

PROTOKOLL

über die 16. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,

den 16. Oktober 1969, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Alois Stellnberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Roland Postler

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Buch-5400/68 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1968.
- 2) Zl. 1079/50 Änderung der Abschnitte II und IV der Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 3) Ha-4010/69 Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Schiklub Steyr.
- 4) Ha-3286/69 Gewährung einer einmaligen Zuwendung an den Sportklub Vorwärts Steyr.
- 5) K-2600/68 Übernahme der Ausfallhaftung für die Gastspiele des Landestheaters Linz in Steyr.
- 6) K-3317/69 Durchführung von technischen Verbesserungen im Stadttheater Steyr.
- 7) Buch-4553/69 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei VP 331-53 (sonstige Aufwendungen für die Volkshochschule).

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 8) Verf-666/69 Änderung des Statutes für die Stadt Steyr hinsichtlich der Besorgung von Aufgaben der örtlichen Straßenpolizei im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden.
- 9) Pol-3155/69 Bestimmung eines öffentlichen Marktplatzes für den Stadtteil Tabor.
- 10) K-580/69 Fassadenaktion 1969; Krediterhöhung.
- 11) Bau5-3229/69 Gewährung einer außerordentlichen Subvention an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Oberösterreich.
- 12) FW-2688/69 Ankauf eines Ölauffangbehälters für die Freiwillige Stadtfirewehr Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 13) Ha-3055/65 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr (Wohnhausanlage E XVIII, 4. Bauabschnitt und W I/1 - 6).
 Ha-1927/64
- 14) ÖAG-3690/69 Ankauf eines Grundstückes von Franziska Lugmayr, Franziska Kranawitter und Zäzilia Molterer.

- 15) ÖAG-1526/68 Ankauf von Grundstücken von den Ehegatten Josef und Rosa Hofer.
- 16) Bau5-2036/69 Erneuerung der Fassade des Rathaus-Haupttraktes.
- 17) ÖAG-3649/56 Bezahlung der Grunderwerbssteuer aus dem Kaufvertrag mit Eugenie Schalberger.
- 18) GHJ2-4306/69 Durchführung von Reparaturen an Warmwasserheizungen in diversen städtischen Objekten.
 Bau5-4461/69
 GHJ2-1656/69

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 19) FJ-3380/69 Neuregelung der Einhebung des Ausspeisungsbeitrages in den städtischen Kindertagesheimstätten.
- 20) GHJ2-4411/69 Ersatz eines Brenners bei der Ölfeuerungsanlage im Kindergarten Taschelried.
- 21) Bau2-9211/57 Abänderung und Erweiterung des Teilbebauungsplanes "Infangsiedlung".
- 22) Bau5-5748/68 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Walter und Hildegard Kandutsch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der GP 883/1, KG. Jägerberg.
- 23) Bau5-2988/69 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Leopold Nöbauer zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP 888/7, KG. Jägerberg.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 24) Bau5-5335/62 Mittelfreigabe für den Altersheimzubau.
- 25) Ges-2310/69 Bildung der Gemeindegemeinschaft gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes.
- 26) Buch-1220/69 Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes durch gemeindeeigene Unternehmungen; Änderung.
- 27) Bau5-5952/68 Hubert Ratzinger, Steyr, Wolfenstraße 17;
 Bau5-2893/69 Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung
 Bau5-3487/69 a) einer stabilen Treibstoffzapfstelle (Tankstelle)
 b) von zwei Lagerhallen sowie eines Bürogebäudes samt Nebenräumen.
- 28) Bau2-2808/69 Übernahme der Grundparzelle 1934/5 von den Ehegatten Lindner in das öffentliche Gut.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 29) Sport-6577/65 Sporthalle Tabor; Mittelfreigabe 1969.

- 30) ÖAG-3528/67 Fernbedienungsanlage für das Wasserwerk; 3. Teilzahlung an die Wiener Schwachstromwerke.
Wasserwerk
- 31) ÖAG-4202/69 Ankauf eines Linienautobusses für die Städtischen Unternehmungen.
Städt. Untern.
- 32) ÖAG-4177/69 Verlust Stadtbad 1967 und 1968; Ersatz an die Städtischen Unternehmungen.
Städt. Untern.
- 33) Bau2-2528/69 Geophysikalische Untersuchungen im Brunnenschutzgebiet; Verrohrung der Bohrlöcher.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 34) Bau3-2999/69 Asphaltierungsprogramm 1969.
- 35) Bau3-2299/54 Errichtung einer Brücke über die Zieglergasse.
- 36) B-Heer-5137/68 Provisorischer Ausbau der Hausleitner Straße.
- 37) Bau3-1069/68 Provisorische Regulierung der Schumeierstraße.
- 38) Bau3-1370/67 Umgestaltung der Omnibushaltestelle Pachergasse.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 39) Bau3-3569/69 Herstellung einer Zufahrt zum Sportheim Ennsleite und eines öffentlichen Rollschuhplatzes einschließlich Beleuchtung.
- 40) Bau3-2755/69 Straßen- und Parkflächenherstellung für das Sparkassengebäude am Tabor.
- 41) Bau3-4810/69 Ausbau der Autobushaltestellenbucht Schumeierstraße.
- 42) Buch-4496/69 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei VP 727-54 (Lieferungen und Leistungen zur Weiterverrechnung)
- 43) ÖAG-5705/66 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Unterer Schiffweg 6.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde Ihnen bekanntgegeben und es wurde keine Einwendung dagegen vorgebracht. Die Teilnahme an der Sitzung berechtigt mich zu der Annahme, daß sie beschlußfähig ist.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen, Herr Gemeinderat Dr. Schneider und Herr Gemeinderat Franz Frühauf. Ich bitte diese beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen. Entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Ing. Böhm, Knogler und Stadtrat Baumann.

Ich darf nun in die Tagesordnung selbst eingehen und ich bitte Herrn Kollegen Vizebürgermeister Weiss, während der beiden ersten Tagesordnungspunkte, die referatsmäßig mir zufallen, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es obliegt uns alljährlich die Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß des Vorjahres. Ich darf hier feststellen, daß der Rechnungsabschluß auf den Beschlüssen, die wir im Jahre 1968 gefaßt haben, basiert. Diese resultieren wieder aus dem Voranschlag bzw. aus dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 1968. Wenn Sie beide mit dem Rechnungsabschlußwerk vergleichen, werden Sie feststellen, daß beide sich im großen Rahmen decken. Es ist

natürlich wie sich alljährlich zeigt, in der Praxis unmöglich, die genauen Ziffern vorauszuahnen. Schon auf der Einnahmenseite wissen wir nie, wie die Voranschlags- und Steuereingänge entsprechend der Wirtschaftsentwicklung uns tatsächlich zufließen werden. Dies ist nur einer jener Punkte, aus denen sich die Rechnung nie ganz mit dem Voranschlag decken können wird. Von der Ausgabenseite her gesehen, treten im Laufe eines Haushaltsjahres trotz eingehender Beratungen in der Debatte zum Budget doch noch Wünsche, Notwendigkeiten und Anforderungen an uns heran, denen wir außerplanmäßig bzw. überplanmäßig im Laufe des Rechnungsjahres entsprechen müssen. Dies ist wieder eine der Möglichkeiten, die das Rechnungswerk vom Haushaltsvoranschlag abweichen lassen. Ich darf noch einmal feststellen, daß diese Abweichungen im vergangenen Jahr einen relativ geringen Umfang angenommen haben. Sie sind selbst im Besitze des Ziffernwerkes und der Unterlagen hierzu und wenn Sie es wünschen, würde ich selbstverständlich gerne auf die Details der einzelnen Posten eingehen. Ich stelle es Ihnen anheim zu beschließen, sich mit der Verlesung dieses Werkes zu begnügen.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, diese Frage an den Gemeinderat zu stellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich glaube, alle Fraktionen haben rechtzeitig den Rechnungsabschluß für das Jahr 1968 zugestellt erhalten und dadurch Gelegenheit bekommen, sich mit dem Rechnungswerk zu beschäftigen. Wenn nun dazu das Wort gewünscht wird, so bitte ich um Wortmeldungen.

Herr Kollege Dr. Gärber bitte?

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich möchte dazu folgendes fest-

stellen, und zwar daß wir uns auf einem Wendepunkt der Gemeindefinanzen befinden. Das Jahr 1968 ist jenes Jahr, in dem die gesamten Rücklagen des Magistrates aufgebraucht sind, das heißt, wenn wir jetzt etwas beschließen, was über das Budget hinausgeht, so muß das durch Darlehen gedeckt werden. Wir müssen also zu jedem Betrag einen Betrag von 10 % dazurechnen, der laufend in dem Jahre der Beschlußfassung und in den folgenden Jahren anfällt. Dies ist ein schwerwiegender Punkt für unsere ganzen Entscheidungen, die wir heute treffen, weil alles, was nicht in der ordentlichen Gebarung ist, von Darlehen gedeckt werden muß. Dadurch entsteht eine 10 %ige Verteuerung, beginnend in diesem Jahr. Auch in den folgenden Jahren müssen die 10 % dieses Betrages wieder vom Magistrat aufgebracht werden. Wir sind sozusagen im Jahre 1968 auf einem Nullpunkt, das heißt sogar schon auf einem Minuspunkt angelangt, denn die Gebarung des Jahres 1968 schließt mit einem Defizit von 25,5 Millionen Schilling, davon wurden 15,5 Millionen durch Rücklagen gedeckt und 10 Millionen Schilling bereits aus Darlehen. Diese 10 Millionen Schilling Darlehen bedingen schon für jedes laufende Jahr 1 Million Kosten. Wir wissen, je größer die Darlehen sind, umso mehr Beträge müssen wir in der kommenden Gebarung einsetzen, um die Kosten aus den vergangenen Jahren zu decken, die wir bis jetzt nicht decken brauchten, weil das Geld vorhanden war oder, soweit es nicht in der ordentlichen Gebarung war, von den Rücklagen gedeckt werden konnte. Dies ist ein schwerwiegender Wendepunkt in der ganzen Finanzpolitik der Gemeinde. Ich möchte dazu noch bemerken, daß die Einnahmen in den letzten Jahren immer konstant, überhaupt nicht gestiegen, sogar eher um einige Millionen gefallen sind. Man kann sagen, sie sind konstant geblieben, während die laufenden Ausgaben, die

gebundenen laufenden Ausgaben, dauernd gestiegen sind, das heißt, der freie Raum, der Spielraum in der Gemeinde, wurde immer kleiner. Wir sind nun bereits für den laufenden Aufwand bei einer Höhe von 64 % angelangt, sodaß nur 36 % übrig bleiben für Schulbauten oder sonstige Investitionen. Wir haben heute gehört, bei den Brückenbauten, die uns in den nächsten Jahren wahrscheinlich bevorstehen, werden wir, wenn wirklich zügig gebaut wird, was wir hoffen, mit einem Betrag von 20 Millionen Schilling pro Jahr rechnen müssen, die wir außertourlich aufbringen müssen. Ich möchte Sie daher bitten, daß Sie bei jeder Post, die ab jetzt ausgegeben wird, wirklich überlegen, ob diese Post wirklich notwendig ist oder nicht, denn sie kostet nicht nur jetzt Geld, sondern sie kostet laufend 10 - 20 Jahre immer wieder Geld und verursacht laufende Kosten, die durch diesen Beschluß bedingt werden. Ich möchte besonders die Jugend darauf aufmerksam machen, denn sie werden einmal die Träger dieser Kosten sein. Es ist ganz klar, daß so große Projekte wie die Brücken nicht in einem Jahr finanziert werden können, aber wir müssen alles andere, was nicht lebensnotwendig ist, zurückstellen, sonst kommen wir auf keinen "grünen Zweig".

Ich möchte noch bemerken, daß die Gemeindesteuereingänge wieder rückläufig sind, daß im Jahre 1968 wiederum 4,4 Millionen Schilling weniger Gewerbesteuer eingegangen ist und daß der außerordentliche Haushalt noch mit 14,6 Millionen Schilling aktiv war, das heißt, 14,6 Millionen Schilling konnten noch dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Auch das wird sich ändern, es wird immer weniger werden. Das ist das große Dilemma, in dem wir uns jetzt befinden und darauf müssen wir bei allen unseren Beschlüssen Rücksicht nehmen.

Ich möchte bemerken, daß die Städtischen Unternehmungen auch passiv abgeschlossen haben. Wir haben ein Defizit von S 400.000,-- bei der Müllabfuhr, ein Defizit von S 500.000,-- beim Verkehrsbetrieb, ein Defizit von S 200.000,-- beim Stadtbad und ein Defizit von S 110.000,-- beim Gaswerk usw. Das sind Punkte, die sehr betrüblich sind, denn wir können nicht nur lauter Defizite decken aus den allgemeinen Steuereingängen.

Es ist klar, daß die Schulen und Kindergärten viel Geld kosten und diese Beträge allein verzehren jetzt schon das, was von der öffentlichen Gebarung noch übrig bleibt. Das heißt, wir müssen sämtliche Investitionen künftighin aus Darlehen decken. Was das bedeutet, das mögen Sie sich wohl überlegen. Bei jedem Beschluß der jetzt kommt, müssen wir davon ausgehen, können wir uns das leisten - Geld haben wir keines - ist dieser Beschluß so wichtig, daß hierfür ein Darlehen tragbar ist, daß er mit einem Darlehen gedeckt werden muß. Sonst müssen wir diese Beträge ganz radikal zurückstellen und nicht bewilligen. Wir haben kein Geld mehr. Wir müssen bei jedem Betrag bedenken, daß er uns in dem Jahr und in jedem folgenden Jahr 10 % auflastet.

Wir werden jedoch unsere Zustimmung geben, da der Abschluß ungefähr dem Voranschlag entspricht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich darf nach diesen Ausführungen Herrn Berichterstatter Bürgermeister Josef Fellinger das Wort erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bevor ich Ihnen den Antrag selbst

zur Verlesung bringe, möchte ich kurz etwas sagen. Selbstverständlich ergibt das Studium des Rechnungsabschlusses diese Folgerungen, die Sie angezogen haben. Wir werden natürlich in der Budgetdebatte auf alle diese Punkte zurückkommen und ich bin überzeugt, daß wir dann etwas ausführlicher Gelegenheit haben, bei der Behandlung des Budgets für das Jahr 1970 auf die Möglichkeiten der Einsparungen und der künftigen Geldgebarung zurückzukommen. Sie haben im wesentlichen nicht den Rechnungsabschluß einer Kritik unterzogen, sondern festgestellt, was drinnen steht. Es ist somit auch keine Erwiderung meiner Meinung nach notwendig.

Ich darf Ihnen nun den Antrag des Stadtsenates übermitteln.

Er lautet:

1) Buch-5400/68

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1968 wird genehmigt. (Beilage A)

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Zum Antrag selbst eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, ich darf darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt, ich bitte um den nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der nächste Punkt ist eigentlich nur die Anpassung einer Dienstanweisung an die Gegebenheiten, wie wir sie im wesentlichen heute vorfinden. Es ist eine Anpassung, die aus der Praxis heraus resultiert, aber der Beschlußfassung durch den Gemeinderat bedarf.

Es stellt Ihnen der Stadtsenat in Abänderung der Abschnitte II und IV der Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt folgenden Antrag:

2) Zl. 1079/50

Änderung der Abschnitte II und IV der Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. 5. 1952 erlassene und mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. 12. 1956 und 29. 3. 1960 geänderte Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt, betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes wird in ihren Punkten II und IV mit Inkrafttreten des Gemeindestatutes, LGBL. Nr. 47/65, wie folgt geändert:

II. Zahlungserleichterungen

(zu § 8 Abg. E. G.)

Zur Bewilligung von Zahlungserleichterungen ist unter Einhaltung der in den §§ 8 und 9 Abgabeneinhebungsgesetz festgelegten Bedingungen zuständig:

Der Vorstand des Rechnungsamtes

bis zu einem Gesamtrückstand von S 10.000,- und für die Höchstdauer eines Jahres

der Bürgermeister

bis zu einem Gesamtrückstand von S 50.000,- und für die Höchstdauer eines Jahres

der Stadtsenat

bei einem Betrag von mehr als S 50.000,- oder für länger als ein Jahr

IV. Abschreibung der Abgabenschuld (zu § 14 Abg. E. G.)

Zur Bewilligung der Löschung,

der Aussetzung der Einbringung und der Nachsicht durch Abschreibung ist zuständig:

Der Vorstand

des Rechnungsamtes

bis zu einem Gesamtrückstand von S 200,-

der Bürgermeister

bis zu einem Gesamtrückstand von S 2.000,-

der Stadtsenat

bis zu einem Gesamtrückstand von S 100.000,-

der Gemeinderat

bei einem Gesamtrückstand über S 100.000,-

Ich bitte Sie, dieser hier vorgebrachten Abänderung Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, ich darf darüber abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

Ich begrüße Herrn Kollegen Heigl, der nunmehr eingetroffen ist (16.20 Uhr).

Ich darf dem Herrn Bürgermeister als Berichterstatter für seine Ausführungen danken und übergebe ihm gleichzeitig wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Im Zuge des Rollenwechsels bitte ich Herrn Kollegen Weiss um den Vortrag der nachfolgenden Punkte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates vorzutragen, die einstimmig in diesem Gremium beschlossen wurden.

Der 1. Antrag beschäftigt sich mit der Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Schi-Klub Steyr.

Der Antrag lautet:

3) Ha-4010/69

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Schi-Klub Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen wird dem Schi-Klub Steyr eine außerordentliche Subvention zum Ausbau einer Schischleppliftanlage am Damberg in Höhe von S 100.000,-- gewährt. Zu diesem Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 54-51 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ: Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben vorerst gehört, daß wir mit den finanziellen Mitteln an und für sich schon ziemlich "Maßtäus auf dem Letzten" sind. Hier scheint nun eine außerordentliche Subvention für den Schi-Klub Steyr auf. Wir hätten es verstanden und könnten es verstehen, daß, wenn ein Schi-Klub einen Schlepplift

baut und die Gemeinde diesen Klub unterstützt, und zwar in Form eines Darlehens, aber nicht in Form einer außerordentlichen Subvention und noch dazu mit einem Betrag von S 100.000,--. Der zweite Punkt, den ich hier aufzeigen möchte ist, daß wir von der Voraussetzung ausgehen, daß sämtliche Vereine oder Verbände, die sich bemühen, den Sport in Steyr zu fördern, auch vom gleichen Gesichtspunkt aus gefördert werden. Ich erinnere nur daran, als der Allgemeine Turnverein seine Turnhalle ausgebaut hat, nachdem sie ihm in den Umbruchtagen 1945 beschlagnahmt und ausgeräumt wurde und er sich die Geräte und alles kaufen mußte und die Halle gebaut hat, trat er an die Gemeinde heran mit der Bitte, ihm in Form einer Subvention zu helfen. Es wurde damals den verantwortlichen Herren gesagt, ja Sie können die Jahressubventionen im voraus auf 5 Jahre haben, die wir dann aber selbstverständlich einbehalten. Hier stehe ich auf dem Standpunkt: Gleiches Recht für alle. Der eine Turnverein hat 1.000 Mitglieder und bringt ein Breitturnen vom kleinen dreijährigen Buben bis zum alten Herrn hinauf. Außerdem stellt dieser Turnverein, nachdem wir - das wissen wir alle - mit Turnsälen nicht sehr gesegnet sind, auch seine Halle noch der Lehrwerkstätte zur Verfügung, die viermal in der Woche drinnen turnt. Außerdem ist die HTL drinnen. Hier hat man es nicht der Mühe wert gefunden, etwas zu fördern oder zumindest eine Geste zu zeigen und diesem Verein mit einem kleinen Beitrag zu helfen. Wir sind daher nicht in der Lage hier zuzustimmen, besonders deshalb nicht - nichts gegen den Schi-Klub Steyr, wir begrüßen es, wenn er etwas unternimmt - weil man in diesem Hause einmal einsehen muß, daß für alle gleiche Bedingungen geschaffen werden müssen.

Daher können wir nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind weitere Wortmeldungen vorgemerkt?

Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte, darf ich als Berichterstatter folgendes ausführen und beim Letzten anschließen, gleiches Recht für alle. Ich glaube, Herr Kollege Gherbetz, gerade das trifft hier im weitesten Ausmaß zu, denn eine Schlepliftanlage in Steyr umschließt etwa 8.000 - 10.000 Schibesitzer, das wurde auf Grund einer geschätzten Zählung festgestellt - ohne Unterschied ihrer Fraktionszugehörigkeit, das möchte ich ausdrücklich betonen - im besonderen aber weil man hier daran denkt, und zwar hier von der Stadtverwaltung aus, durch eine derartige Subvention, die einmalig ist, und zwar einmalig in der Gewährung, damit dem Schülersport in Steyr einen großen Auftrieb zu geben. Es gibt nirgends in der Nähe Möglichkeiten zu billigsten Mitteln den Schulsport zu betreiben. Soweit uns die Erklärungen des Schiklubs Steyr vorliegen, wird gerade hier mit beträchtlichen Ermäßigungen zu rechnen sein, einerseits für die Benützung der Anlage beim Schulsport und auch bei der größtmöglichen Berücksichtigung der Vereinsinteressen aller Steyrer Vereine, soweit sie irgendwie dem Schisport angeschlossen sind. Ich glaube, eine breitere Wirkung einer Sportart wie gerade hier gibt es kaum, ohne den Interessen des Turnvereines nahe treten zu wollen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten die Erwiderung des Berichterstatters. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den

bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Er ist mit 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) angenommen.

Bitte zum nächsten Tagesordnungspunkt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der einmaligen Subvention an den Sportklub Vorwärts Steyr anlässlich seines 50-jährigen Bestandes.

Der Antrag wurde ebenfalls einstimmig im Stadtsenat beschlossen und lautet:

4) Ha-3286/69

Gewährung einer einmaligen Zuwendung an den Sportklub Vorwärts Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen wird dem Sportklub Vorwärts Steyr eine einmalige Zuwendung in Höhe von S 50.000,-- anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums gewährt. Zu diesem Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 50.000,--

(Schilling fünfzigtausend)

bei VP 54-51 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich habe eine Frage an den Herrn Berichterstatter. Es heißt hier im Wortlaut:

Gewährung einer einmaligen Zuwendung an den Sportklub Vorwärts Steyr, weil er 50 Jahre besteht. Bekommt er, weil er 50 Jahre besteht, S 50.000,--? Wir sind der Meinung, als man seinerzeit an den einen Sportverein etwas gegeben hat, hat der Sportverein gesagt, ich baue das und das. Man soll doch eine Subvention oder eine Zuwendung nur dafür geben, daß etwas geschaffen wird und nicht weil einer 50 Jahre besteht. Das ist unsere Meinung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Berichterstatter bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich darf hier erwähnen, daß natürlich nicht nur deshalb allein, weil der Verein 50 Jahre alt ist ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Steht aber im Amtsbericht!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sicher, aber der Amtsbericht sagt nur, daß das Ansuchen aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens gestellt wurde und aus diesem Anlaß heraus ist auch die Behandlung im Stadtsenat erfolgt und wir werden uns sicher nicht einmischen, für welchen Zweck der Betrag verwendet wird. Zweckgebunden wird der Betrag nicht gewährt, sondern anlässlich des Bestehens wurde er beschlossen und dem Sportklub Vorwärts zur Verfügung gestellt. Ich möchte vielleicht eine Aufklärung geben. Ich war selbst damals Vertreter des Bürgermeisters bei dieser Festivität und ich habe dort ausdrücklich erklärt, daß es mir - das wurde in der Presse nicht richtig dargestellt - bekannt sei, daß die Vorstellungen der Vereinsfunktionäre dahin gehen, daß sie pro Jahr ei-

nen Tausender bekommen möchten. Es war natürlich nicht tatsächlich so gemeint. Es wurde dann so dargestellt, daß die Stadtgemeinde Steyr tausend Schilling pro Jahr als Subvention gibt, das stimmt nicht, das möchte ich ausdrücklich feststellen. Ich darf nunmehr bitten, daß über den Antrag abgestimmt wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vielleicht darf ich noch ganz kurz mit einigen Worten ergänzen. Der Sportklub Vorwärts war ständig bei uns vorstellig mit Subventionierungen von Vorhaben, die ganze Tribünenanlage ist am Zusammenbrechen, die Umkleidekabinen sind sehr desolat, auch der Jugendsportplatz - den sie allerdings illegal daneben errichtet haben. Sie sind an uns herangetreten, wir mögen uns auch hier mit einem Netz in finanzieller Hinsicht beteiligen bzw. ihnen unter die Arme zu greifen. Es liegen hier natürlich effektive Gründe vor, die uns für die Beschlußfassung der Subvention Rechtfertigung geben, über das Jubiläum hinaus. Ich kann hier eindeutig feststellen, daß ein Verein, der nicht finanziell notleidend wäre, aber ein Jubiläum irgend welcher Art begeht, kaum Chancen auf finanzielle Zuwendungen in dieser Höhe hätte.

Weitere Wortmeldungen? Es sind keine vorgebracht worden. Darf ich über diesen Antrag abstimmen. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Dieser Antrag ist mit 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) angenommen. Danke.

Der nächste Antrag bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Übergehend von den Subventionen zu anderen Angelegenheiten meines Referates darf ich hier einen Antrag des Stadtsenates vorbringen, der

sich mit der Übernahme der Ausfallhaftung für die Gastspielsaison des Landestheaters Linz beschäftigt.

Der Antrag lautet:

5) K-2600/68

Übernahme der Ausfallhaftung für die Gastspiele des Landestheaters Linz in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA IX vom 10. September 1969 wird zum Zwecke der Übernahme der Ausfallhaftung für die Gastspiele des Landestheaters Linz in Steyr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 59.800,--

(Schilling neunundfünfzigtausendacht-hundert)

bei VP 323-50 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Im Stadttheater sind technische Verbesserungen vorzunehmen, die der Stadtsenat ebenfalls einstimmig beschlossen hat.

Der Antrag lautet:

6) K-3317/69

Durchführung von technischen Verbesserungen im Stadttheater Steyr.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Parabolscheinwerfern für das Stadttheater Steyr wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 30.300,--

(Schilling dreißigtausenddreihundert)

bei VP 323-91 oH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Ich bitte, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall und wir stimmen darüber ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der letzte Antrag lautet:

7) Buch-4553/69

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei VP 331-53 (sonstige Aufwendungen für die Volkshochschule).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA IX vom 15. September 1969 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 40.000,--

(Schilling vierzigtausend)

bei VP 331-53 oH zum Zwecke der Abwicklung der Tätigkeit der Volkshochschule im Herbstsemester 1969 bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei VP 331-51 oH zu nehmen.
Ich bitte auch hier um die Ab-

stimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Auch das ist nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Dieser Antrag findet die einstimmige Annahme.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Petermair!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Werte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 5 Anträge, und zwar 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und 3 Anträge des Stadtsenates, zum Vortrag zu bringen.

Der erste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses behandelt einen Antrag auf Abänderung des Statutes für die Stadt Steyr hinsichtlich der Besorgung von Aufgaben der örtlichen Straßenpolizei im eigenen Wirkungsbereich, der an den OÖ. Landtag gerichtet werden soll.

8) Verf-666/69

Änderung des Statutes für die Stadt Steyr hinsichtlich der Besorgung von Aufgaben der örtlichen Straßenpolizei im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Steyr stellt an den OÖ. Landtag den Antrag, den § 43 Abs. 2 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/1965, in der Fassung der Novelle, LGBl. Nr. 41/1969, abzuändern wie folgt:

(2) Der Gemeinderat ist befugt, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Stadtsenat oder dem Magistrat zu übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Rasch-

heit und Einfachheit gelegen ist.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Da das nicht der Fall ist, darf ich darüber abstimmen lassen. Wer ist dafür? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses behandelt die Bestimmung eines öffentlichen Marktplatzes für den Stadtteil Tabor.

9) Pol-3155/69

Bestimmung eines öffentlichen Marktplatzes für den Stadtteil Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 48 der mit Erlaß des Amtes der oö. Landesregierung vom 3. 2. 1930, Zl. C/6-Zl. 607/1 genehmigten Marktordnung der Stadt Steyr wird das asphaltierte Teilstück der ehemaligen Rooseveltstraße, nächst dem dort befindlichen Konsumgebäude, als öffentlicher Marktplatz bestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag kommt vom Stadtsenat und betrifft die Fassadenaktion 1969 - Krediterhöhung.

10) K-580/69

Fassadenaktion 1969; Krediterhöhung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsabteilungen IX und III vom 11. 9. 1969 wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 120.000,--

(Schilling einhundertzwanzigtausend)

bei VP 354-50 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Subventionen des Bundesdenkmalamtes und der Oberösterreichischen Landesregierung zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich möchte mir hier nur eine Bemerkung erlauben. Wenn einzelnen Hausbesitzern Zuwendungen gegeben werden zur Verschönerung ihrer Hausfassaden durch die Gemeinde so glaube ich, sollen sie auch so freundlich und entgegenkommend sein, dann, wenn Schulkindern von ihren Lehrern angeraten wird, sich ein bestimmtes Haus anzusehen, weil ein schöner Säulenhof vorhanden ist oder etwas Ähnliches, die Kinder nicht hinauszujagen. Solche historischen Gebäude sollen nicht nur den Fremden zugänglich sein, die die Stadt besuchen, sondern auch den eigenen Schulkindern. Ich habe gehört, daß das vorgekommen ist und ebenso daß sich manche daran stoßen, daß bei

historischen Gebäuden der Strombezug für die kleine Beleuchtung, die dort angebracht wird, um den Fremden aufmerksam zu machen, auf ihre Rechnung gehen soll und dagegen Protest erhoben wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist richtig und auch verständlich, wenn mancher Hausbesitzer es nicht allzu gerne sieht, wenn Kinder seinen Hof allzusehr frequentieren. Da würde ich vorschlagen, daß wir mit einigen markanten Höfen und deren Besitzern ein Abkommen treffen, daß die Schüler - sie werden wahrscheinlich dann überlaufen werden - wenn notwendig im Heimatkundeunterricht sich dort aufhalten dürfen.

Wünscht sonst noch jemand das Wort?

Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte dazu sagen, vielleicht könnten die Schulen den Hausbesitzer davon verständigen.

Grundsätzlich möchte ich sagen, es hat sich in der letzten Zeit allerhand gerührt mit der Fassadenaktion. Es sind ziemlich viele Häuser verschönert worden. Sie sehen auch, daß der Bund eingesprungen ist. Wenn die Initiative da ist, dann bemüht sich auch jemand anderer, etwas dazuzuzahlen. Ich hoffe nur, daß diese Initiative jetzt auch die Hausbesitzer ergriffen hat und daß man weiterhin so tätig ist, und wir die Stadt weiter verschönern können. Ich danke dem Magistrat für das Entgegenkommen und für die rasche Abwicklung aller dieser Dinge und ich muß sagen, es ist jeder Bürokratismus fast ausgeschlossen bei diesen Fassadenaktionen. Ich darf den Beamten, die das durchgeführt haben, dafür herzlich danken.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Ich glaube, daß wir diesen Dank entgegennehmen und auch weiterhin in dieser Richtung so erfolgreich, gerade vom Fremdenverkehr aus gesehen, tätig sein wollen.

Wir kommen zur Abstimmung, nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt. Wer mit dem vorgebrachten Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag des Stadtsenates betrifft die Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Adaptierung des Rot-Kreuz-Gebäudes in Steyr.

Der Antrag lautet:

11) Bau5-3229/69

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Oberösterreich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 1. 9. 1969 wird dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, eine außerordentliche Subvention im Betrage von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

zur Adaptierung des Rot-Kreuz-Gebäudes in Steyr, Redtenbachergasse 5, gewährt. Der Betrag wird bei VP 51-91 aoH freigegeben. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte, auch diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der letzte Antrag meines Berichtes kommt ebenfalls vom Stadtssenat und behandelt den Ankauf eines Ölauffangbehälters und lautet:

12) FW-2688/69

Ankauf eines Ölauffangbehälters für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck des Ankaufes eines Ölauffangbehälters für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr bei der Firma Konrad Rosenbauer KG, Leonding bei Linz, wird auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI eine überplanmäßige Ausgabe von

S 7.100,--

(Schilling siebentausendeinhundert)

bei VP 716-91 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Wer ist für den Antrag? Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates und einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlusfassung vorzulegen.

Der erste Antrag des Stadtsenates lautet:

13) Ha-3055/65

Ha-1927/64

Gewährung eines Vorfinanzierungs-
darlehens an die Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft der Stadt
Steyr (Wohnhausanlage E XVIII, 4.
Bauabschnitt und W I/1 - 6).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 4.700.000,--

(Schilling vier Millionen siebenhunderttausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH zur Finanzierung der Wohnhausanlagen E XVIII/4. Bauabschnitt (S 1.900.000) und W I/1 - 6 (S 2.800.000) wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP 62-85 aoH freigegeben.

(16.40 Uhr erscheint Gemeinderat Dr. Stellnberger).

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort?
Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte dazu folgendes sagen. Es ist eine kleine Diskrepanz in den Aussendungen, die vom Magistrat gekommen sind. Hier im Amtsbericht heißt es: "Mit dem Bau der vorgenannten Wohnhäuser wird nach Auskunft des Stadtbauamtes noch im Herbst 1969 begonnen. Die Höhe des Vorfinanzierungsdarlehens entspricht der auf Grund der bewilligten Gesamtfinanzierungspläne auf die Stadtgemeinde Steyr entfallenden Darlehensbeträge." Nun heißt es in dem Bericht der Geschäftsführung, daß dieser Bau am 24. Mai von der OÖ. Landesregierung bewilligt wurde und unter die Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 fällt. Es ist in diesem Gesetz vorgesehen, daß 10 % der Kosten der Wohnungswerber zu tragen hat. Es ist auch die Aufschlüsselung da. Es steht hier, daß die Gesamtbaukosten wie folgt gedeckt werden: Eigenmittel S 1.250.000,--; Darlehen der Sparkasse und Darlehen der Stadtgemeinde Steyr S 604.000,--; im 2. Antrag - Wehrgrabenprojekt - heißt es auch, die Deckung erfolgt durch Eigenmittel von S 1.270.000,-- und durch Darlehen der Stadtgemeinde von S 1.500.000,--. Das heißt, die Stadtgemeinde würde dazu S 2.104.000,-- bereitstellen. In dem Bericht ist aber die Rede von S 4.700.000,--. Es sind hier die Eigenmittel des Wohnungswerbers einbezogen. Ich möchte daher um Aufklärung bitten, ob die Eigenmittel vom Wohnungswerber nicht mehr benützt werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, daß wir in der nächsten Sitzung diese Antwort geben werden, weil ich momentan nicht im Besitze der detaillierten Unterlagen bin. Die meisten dieser Bauten stammen aus Einreichungen, die vor Inkrafttreten der Wohnbauförderung 1968 getätigt wurden, allerdings einen größeren

Wohnbaukomplex beinhalten, wie z. B. E XVIII. Die Restbauten, um die es jetzt geht, sind schon vereinbarungsgemäß mit den Steyr-Werken usw. auf diese Mietzinsbildung ausgerichtet. Hier wollen wir gerade bei jenen Bauten, die zum Komplex E XVIII z. B. gehören, nach gleichen Richtlinien abrechnen und die Miete berechnen und sie auch nach den gleichen Bedingungen behandeln. Es wären sonst unterschiedliche Behandlungen der Mieter notwendig. Bei neu eingereichten Bauten findet diese Anwendung sicher Berechtigung, es sei denn, Sie beschließen etwas anderes. Es wird bei den nächsten Bauten ein diesbezüglicher Beschluß der GWG notwendig sein.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte aber noch etwas bemerken, und zwar folgendes:

Wie wir gesehen haben, muß die Gemeinde Steyr diese S 4,7 Millionen aus Darlehen decken, das heißt, es erwachsen der Stadt Steyr daraus noch weitere Kosten. Ich möchte hier einen Vorschlag machen. Wenn ich den Bericht der GWG sehe, so sind dort Rücklagen von S 14,5 Millionen vorhanden. Ich glaube, es wäre daher angemessen, nachdem die Gemeinde Steyr nicht mehr über die Mittel verfügt, hier diese Rücklagen nicht zu horten, sondern diese Rücklagen für Vorfinanzierungen zu verwenden. Sie würden der Gemeinde Steyr nichts kosten und sind dort sowieso vorhanden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Diese Mittel sind buchhalterisch ausgewiesen, doch sie werden ständig zur Vorfinanzierung der Bauten verwendet. Wir beschließen hier einen Bau, der wohl von der Wohnbauförderung genehmigt wurde, aber es schleppen sich die Auszahlungstermine immer im nachhinein hin. Wir müs-

sen, um einen flüssigen Bauablauf zu gewährleisten - das muß jede Genossenschaft, - diese Bauten aus Eigenmitteln vorfinanzieren und dazu verwenden wir diese Mittel.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Das ist richtig. Ich möchte nur fragen, ob es nicht möglich wäre, diese Beträge, die die GWG liegen hat und vorläufig nicht verwendet, denn sie sind für die Erneuerungsbauten usw. vorgesehen, die aber S 14 Millionen ausmachen und dort liegen, ohne daß sie verwendet werden, daß man die zur Vorfinanzierung heranzieht. Die Gemeinde würde sich es ersparen, diese Darlehen aufzunehmen, denn sonst müßte ich sagen, das Darlehen soll nicht die Gemeinde sondern die GWG aufnehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dann müßte sie aber Darlehen für die Vorfinanzierung aufnehmen. Das Geld - wie es heißt - ist ja nebensächlich, die Schillinge sind notwendig, die zum Bau verwendet werden. Ich würde vorschlagen, daß die Gesellschaft in ihrer Sitzung - in ihrer Gesellschafter-sitzung - sich mit diesem Problem beschäftigt und dem Gemeinderat einen diesbezüglichen Antrag unterbreitet. Sind Sie damit einverstanden?

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Nur eine Anfrage. Ich glaube, ich habe das richtig verstanden und bitte, mich zu korrigieren. Man will jetzt für diese Wohnanlagen E XVIII/4. Bauabschnitt dieses Geld noch verwenden, um für die Mieter eine gleichmäßige Zinsbildung zu haben und trägt sich mit dem Gedanken, aber jetzt für neue Bauvorhaben nach dem neuen Schema zu arbeiten. Ist das richtig?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja. Es sei denn, die Gesellschaft schlägt Ihnen eine andere Form vor, aber de facto ist das richtig.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Das ist ja ein Bundesgesetz!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja. Sind weitere Wortmeldungen erwünscht? Keine. Darf ich darüber abstimmen lassen? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie damit einverstanden sind. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein weiterer Antrag des Stadtsenates lautet:

14) ÖAG-3690/69

Ankauf eines Grundstückes von Franziska Lugmayr, Franziska Kranawitter und Zäzilia Molterer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf des Grundstückes 162/2, Kat. Gem. St. Ulrich, im Ausmaß von 3322 m² von Franziska Lugmayr, Steyr, Roseggerstraße 11, Zäzilia Molterer, Sierning Nr. 32, und Franziska Kranawitter, St. Ulrich, Feldweg Nr. 65, zum Preise von S 150/m² wird zugestimmt.

Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der Kosten und allfälliger Steuern und Vermögensübertragungsgebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 543.000,--

(Schilling fünfhundertdreiundvierzigtausend)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Herr Kollege Gemeinderat Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Wir stimmen mit Bezug auf unsere früheren Ausführungen Sportplatz Ennsleite gegen diesen Antrag und werden die nähere Begründung im nächsten Tagesordnungspunkt bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldungen mehr vorhanden? Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 9 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion - GR Dr. Gärber, GR Gherbetz und ÖVP-Fraktion - Bürgerm.-Stellv. Petermair, Stadtrat Wallner, Gemeinderäte Fritsch, Frühauf, Holzinger, Mayr und Stellberger) angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein weiterer Antrag des Stadtsenates lautet:

15) ÖAG-1526/68

Ankauf von Grundstücken von den Ehegatten Josef und Rosa Hofer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb der nachstehend angeführten Grundstücke der Kat. Gem. Jägerberg, und zwar 180 Garten
197 Garten
205/2 Garten und
206 Acker und
230 vereinigt mit
231 Acker

im Ausmaße von etwa 35.000 m² vorbehaltlich der genauen Flächenermittlung anlässlich der noch durchzuführenden Grundteilung zum Preise von

S 200,-/m² und weiters der nachstehend angeführten Grundstücke der Kat. Gem. St. Ulrich im Ausmaße von 41.544 m² zum Preise von S 100,-/m² von den Liegenschaftsbesitzern Josef und Rosa Hofer, Harmannsdorf 10, Hofkirchen im Traunkreis, wird zugestimmt:

124/1 Wiese
125 Wiese
126/1 Wiese
127 Wiese
134 Wiese
135 Wiese
137 Wiese
158 Wiese
159 Wiese
160 Wiese
162/1 Wiese
172/4 Garten.

Der Kaufvertrag bedarf hinsichtlich der in der Kat. Gem. St. Ulrich gelegenen Grundstücke zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr.

Sämtliche mit dem Vertragsabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Der gesamte Kaufpreis beträgt vorbehaltlich der Festsetzung des genauen Flächenmaßes S 11,154.000,-. Die Bezahlung eines Teilbetrages von S 500.000,- ist im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sportplatzgrundfläche zufolge GR-Beschlusses vom 4. 7. 1968 erfolgt. Dem Beschluß des Stadtsenates vom 20. 2. 1969, womit die Freigabe eines weiteren Teilbetrages von S 200.000,- bei VP 92-911 aoH erfolgte, wird zugestimmt und die Bürgermeisterverfügung vom 26. 6. 1969 über die Freigabe von S 100.000,- nachträglich genehmigt.

Weiters wurde im Zusammenhang mit dem Straßenbau zufolge GR-Beschlusses vom 12. 12. 1968 ein Teilbetrag von S 28.800,- bezahlt, so daß die bisher geleisteten Zahlungen

S 828.000,- ausmachen und der noch vorbehaltlich der Feststellung des genauen Flächenmaßes zu leistende Kaufschilling S 10,325.000,- betrifft.

Von diesem Betrag ist bei Unterfertigung des Vorvertrages eine Teilsumme von S 3,000.000,- zu berichtigen. Der Restbetrag wird von den Verkäufern der Stadtgemeinde Steyr gegen zweimonatige Kündigungsfrist gestundet. Die Stadtgemeinde Steyr ist berechtigt, nach einjähriger Unkündbarkeit halbjährlich aufzukündigen. Der Restkaufschilling ist mit 4 % zu verzinsen und ist nach dem Verbraucherpreisindex und dem Bezug eines Beamten V/2 wertzusichern.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages in Anlehnung an den Amtsbericht vom 4. 7. 1969 bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Bezahlung des Kaufpreises, zur Berichtigung des Abrechnungsbetrages auf Grund der genauen Flächenermittlung und der mit dem Kauf verbundenen Steuern, Abgaben und Gebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 11,360.000,-

(Schilling elf Millionen dreihundertsechzigtausend)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Herren sind auf Grund des Amtsberichtes im Bilde, sodaß wir die einzelnen Details sicher nicht verlesen müssen.

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Holzinger bitte!

GEMEINDERAT JOHANN HOLZINGER; ING.:

Gehrter Herr Bürgermeister, werte

Damen und Herren des Gemeinderates!

Es liegt uns ein Antrag des Stadt-senates auf Erwerb der sogenannten Hofergründe vor. Vom Gesamtgrundstück liegt der kleinere Teil von 35.000 m² im Gemeindegebiet von Steyr und der Großteil von 41.544 m² im Gemeindegebiet St. Ulrich. Es ist also der Großteil dieses Grundes als Baugrund nur bedingt verwendungsfähig. Bedingt deshalb, weil wir in Bezug auf den Bebauungsplan von der Nachbargemeinde St. Ulrich abhängig sind. Aber selbst unter der Annahme, daß St. Ulrich einen Bebauungsplan nach unseren Wünschen erstellt, kommen wir bei Bebauung dieses Grundstückes außerhalb unserer Gemeindegrenzen in die fatale Lage, daß wir mit unserem Geld für Grundkauf und eventuelle Hochbauten unsere Gemeindebürger ausbürgern.

Eventuelle Spekulationen auf Eingemeindung dieses Grundstückes sind riskant und auf alle Fälle teuer, wie wir aus dem Beispiel Münchenholz wissen. Sicher ist, daß St. Ulrich ohne entsprechende Gegenleistung kaum einer Ausgemeindung dieses Grundstückes zustimmen wird.

Wir müssen uns einmal in unserer finanziellen Situation grundsätzlich Gedanken machen, ob und wieviel Baugrund wir in den nächsten Jahrzehnten auf Grund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme tatsächlich benötigen. Nach einer neuen Studie wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik eine Bevölkerungsprognose, welche die natürliche Bevölkerungszunahme und die Wanderbewegung berücksichtigt, erstellt. Danach wird die Bevölkerung der Stadt Steyr von derzeit ca. 43.000 Einwohnern, im Jahre 1981 auf 44.400, im Jahre 1991 auf 49.100 Einwohner und im Jahre 2001 auf 53.800 Einwohner anwachsen. Im Vergleich hiezu wird nach dieser Bevölkerungsprognose, nach welcher sich alle langfristigen Planungen im Bun-

desgebiet richten sollen, die Stadt Wels im Jahre 2001 71.100 Einwohner haben.

Das heißt, wir werden im nächsten Jahrzehnt für etwa 1.500, im übernächsten Jahrzehnt für weitere 4.700 und im dritten Jahrzehnt (1991 - 2.001) nochmals für weitere 4.800 Einwohner Baugrund für Wohnungen benötigen. Darüber hinaus benötigen wir selbstverständlich auch noch Grund für Erholungsflächen und eine entsprechende verkehrsmäßige Erschließung für die ganze Stadt.

Derzeit besitzt die Stadt Steyr - nicht inbegriffen das städtische Straßennetz - in der Katastralgemeinde Steyr 280.000 m², in der Katastralgemeinde Gleink 180.000 m², in der Katastralgemeinde Jägerberg 100.000 m² und in den Katastralgemeinden Hinterberg und Münchenholz noch kleinere, unbedeutende Grundstücke. Also zusammen ca. 600.000 m² (60 ha) unverbauten Grund. Hievon ist etwa die Hälfte für eine Verbauung auszuschließen, weil sie auf Parkflächen, Böschungen usw. entfällt. Es verbleiben also noch etwa 300.000 m² (30 ha) Baugrund.

Es ist ohne weiteres möglich, auf 30 ha Baugrund in städtischer Bauweise (Stockhäuser) ca. 10.000 Gemeindebürger neu anzusiedeln. Somit hat die Stadtgemeinde Steyr für die nächsten 30 Jahre keine wesentlichen Baugrundsorgen. Vor allem dann nicht, wenn man bedenkt, daß ja auch die Altstadt nicht entvölkert werden darf und kann.

Aus dieser Sicht ist der Ankauf weiteren Baugrundes durch die Stadtgemeinde derzeit nicht notwendig. Noch dazu wenn der Kaufbetrag von 11,360.000 Schilling bei unserer angespannten finanziellen Lage zur Gänze im Kreditweg aufgebracht werden muß und an eine effektive Rückzahlung im nächsten Jahrzehnt gar nicht zu denken ist. Der Kredit verteuert sich somit effektiv innerhalb eines Jahr-

zehnts mit Zinseszinsen bei 7 % auf 22,346.840,-- Schilling und bei 8 % gar auf S 24,525.360,--. Es bedeutet also alleine dieser Grundankauf eine Verschuldung von ca. S 500,-- pro Kopf der Bevölkerung. Dies ist nach unserer Ansicht für die Stadtgemeinde nicht tragbar. Wir wissen natürlich auch, daß zu Arrondierungen oft kleinere Grundstücke unbedingt benötigt werden. Wir sind aber der Meinung, daß die Finanzierung des Ankaufes von solchen unbedingt notwendigen kleineren Grundstücken durch Abverkauf nicht erforderlicher Grundstücke erfolgen soll. Schuldenmachen und zugleich Grundstückshamstern soll jedoch unsere Stadtgemeinde nicht. Wir sind keine Grundstücksmakler und auf Grundstücksspekulationen soll sich deshalb eine Gemeinde als Gemeinwesen und Behörde nicht einlassen. Es würde auch im Falle einer Vertretbarkeit einer Spekulation, nach dem schon Ausgeführten, der Ankauf dieses Grundes kein Geschäft sondern eine Verspekulierung sein. Abgesehen davon lizitiert durch solch umfangreiche Grundkäufe die Gemeinde den Siedlern den Grundpreis. Der Grundpreis wird noch exakter wie andere Waren von Angebot und Nachfrage bestimmt. Da durch Grundankäufe der Stadtgemeinde das Angebot vermindert wird und die Stadtgemeinde an Private keinen oder fast keinen Grund abgibt, erhöht sich der Grundstückspreis für den privaten Käufer wesentlich.

Alle diese Argumente sollen vor einem Grundankauf solchen Ausmaßes und vor einem Vertragsabschluß im zuständigen Gemeinderat gründlich besprochen und beraten werden. Deshalb wollte ich heute in der Frühe informativ den Vertragsentwurf beim Herrn Magistratsdirektor einsehen. Hiebei mußte ich feststellen, daß die sogenannten Hofergründe bereits am 15. 7. 1969 angekauft und der Ankauf unwiderruflich vertraglich fixiert wurde.

Als Vertreter der Stadtgemeinde haben den Vertrag am 15. 7. 1969 Herr Bürgermeister Fellingner, Herr Bürgermeister - Stellvertreter Weiss und Herr Stadtrat Kinzelhofer unterschrieben. Nach dem Vertragstext waren bereits innerhalb von 2 Wochen S 3,000.000,-- als Teilbetrag zu bezahlen. Der Restkaufbetrag ist gestundet, bei Wertsicherung und 4 % Verzinsung, aber durch die Verkäufer jederzeit kündbar und dann muß die Bezahlung binnen 2 Monaten erfolgen.

Es handelt sich bei dieser Vorgangsweise um eine eklatante Verletzung der Rechte und um eine Mißachtung des Gemeinderates.

Es ist eine glatte Farce, einen Vertrag, welcher bereits am 15. 7. 1969 rechtskräftig wurde, uns heute zur Genehmigung vorzulegen. Dies ist undemokratisches Verhalten in höchster Potenz. Gerade die Sozialisten beteuern immer wieder, daß sie sich im wesentlichen von den Kommunisten unterscheiden. Jetzt muß ich hier feststellen, daß die sozialistische Mehrheitsfraktion in Steyr in dieser Angelegenheit eine undemokratische Handlung gesetzt hat, wie sie in der Regel nur in kommunistisch beherrschten Körperschaften begangen wird.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Beweise!

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Das ist Wahlpropaganda!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Wir behalten uns zu dieser Vorgangsweise weitere Schritte vor.

Zur Sache des Ankaufes der sogenannten Hofergründe selbst muß ich sagen, daß die ÖVP-Fraktion nach reif-

licher Überlegung zufolge der schon angeführten Gegenargumente gegen den Grundankauf stimmen wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind noch weitere Wortmeldungen vorhanden?

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben jetzt die Ausführungen der ÖVP-Fraktion gehört. Was uns - der FPÖ-Fraktion - komisch vorgekommen ist, war, daß man bei einem so großen Grundtransfer nicht die kleineren Fraktionen auch damit befaßt hat und daß man erst im Finanz- und Rechtsausschuß, den man auch sehr knapp einberufen hat - der noch dazu telefonisch einberufen wurde, wobei man gesagt hat, "am nächsten Tag bekommen Sie dann die Tagesordnung zugestellt" - davon informiert wird. Ich glaube feststellen zu müssen, was schon angeklungen ist, daß das über die Verhältnisse des Präsidiums hinausgeht und daß man etwas demokratischer walten sollte und auch die kleineren Fraktionen damit befassen soll. Glauben Sie mir, wir selbst sind genauso daran interessiert, zum Wohle dieser Stadt zu arbeiten und zu handeln. Wenn es uns gelingt, günstige Gründe zu erwerben, so werden wir die Letzten sein, die nein sagen, aber Information ist in diesem Fall alles. Wir wollen jetzt noch die Gegenargumente der Mehrheitsfraktion hören und werden dann unsere Stellungnahme abgeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf, ohne der Diskussion vorzugreifen, feststellen, daß bei einer Rundfahrt des gesamten Gemeinderates gerade an dieser Stelle dezidiert von Herrn Magistratsdirek-

tor der Ankauf dieses Grundstückes erwogen wurde und Ihnen als solches vorgestellt wurde. Der formale Ablauf, über den könnte man verschiedener Meinung sein. Ich muß auch hier sagen, daß sich der Stadtsenat damit beschäftigt hat und beschlossen hat, daß der Finanz- und Rechtsausschuß sich damit beschäftigt hat, also vollständig statutengemäß. Es ist daher der Vorwurf, daß wir undemokratisch gehandelt haben, meiner Meinung nach nicht zurecht erfolgt. Gegen diesen Vorwurf möchte ich mich als Vorsitzender zur Wehr setzen. Das sind nur vorläufig die Feststellungen, die zu diesen Ausführungen des Herrn Gemeinderates Holzinger, glaube ich, doch notwendig waren.

Herr Kollege Weiss hat sich zum Wort gemeldet, bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich nehme sonst nicht gerne Gelegenheiten dieser Art wahr, um in die Diskussion einzugreifen. Heute sehe ich mich veranlaßt, durch den Beitrag des Kollegen Ing. Holzinger, doch einiges dazu zu sagen. Ich möchte den Vorwurf, daß wir undemokratisch sind, von vornherein zurückweisen und werde mich genau dem anschließen, was Bürgermeister Fellinger soeben erwähnt hat. Es ist bekannt gewesen in allen Fraktionen, es hat eine Grundbesichtigung stattgefunden, bei der alle Fraktionen anwesend waren, und niemand hat sich damals gegen den Ankauf dieser Gründe ausgesprochen. Dieser Ankauf wurde an Ort und Stelle besprochen und niemand hat sich gewehrt oder hat dagegen gesprochen. Ich entnehme aber aus den heutigen Beiträgen, insbesondere aus dem Beitrag des Kollegen Holzinger, daß er vielleicht - ich weiß es nicht - zur Zeit der Budgetdebatte krank sein wird, denn er hat seinen Beitrag der Zukunft

bereits heute vorweg genommen.

Das sind schon Beiträge, die in die Budgetdebatte hineingehören, oder es ist hier der Auftakt zu einer Wahlkampagne in Steyr, die auf den 1. März 1970 hinzielt, das ist auch möglich. Nachdem Sie aber so ein umfangreiches Manuskript vorgelesen haben - ich kann mit so etwas nicht dienen, das muß ich ehrlich sagen - möchte ich aus dem Stegreif gegen Ihre Ausführungen einige Einwände machen. Die Grundverkehrskommission, die paritätisch besetzt ist und in der auch Vertreter der ÖVP sind, hat sich mit der gleichen Frage beschäftigt und einstimmig diesen Ankauf beschlossen und bewilligt. Das ist bekannt. Wenn hier die Ausführungen in die Richtung einer Eingemeindung des Grundstückteiles, das in St. Ulrich liegt, gehen, so muß ich sagen, diese Befürchtungen sind verfrüht. Sicher werden sie von uns begrüßt werden, wenn sie eines Tages eintreten, denn wir sind gerade im Raum Ennsleite, Steyr-Ost und Steyr-Süd, sehr bedrängt mit unserem Bau- und sind froh, wenn wir Gründe zu günstigen Bedingungen, soweit man von günstig sprechen kann, erhalten. Ich möchte nur eines sagen, wir kennen in Steyr auch Gründe, die nicht besser gelegen sind, die man uns angeboten hätte zum Preise von S 500,- bis S 800,-/m². Daher glaube ich, daß gerade hier der Wohnbauausweitung in diesem Bereich ein besonderes Augenmerk zuzuwenden ist, da wir bereits an der Stadtgrenze gebaut haben und wenn hier die Befürchtungen bestehen, daß wir nicht bauen dürfen, weil auch die Gründe, die im Gemeindegebiet St. Ulrich liegen, dabei sind, so glaube ich, sind diese Befürchtungen unbegründet. Wenn wir einmal dazu übergehen müssen, auf fremdem Gemeindegebiet zu bauen, da glaube ich kaum, daß Anrainergemeinden, die in vielem Leistungen der Stadt Steyr beanspruchen, uns gerade hier Schwie-

rigkeiten bereiten würden. Ich glaube daher, daß manche Ausführung von vornherein bewußt unberechtigt vorgebracht wurde und möchte namens der SPÖ erklären, daß wir uns von einigen Äußerungen - gerade im Bezug auf Demokratie - von vornherein distanzieren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Frühauf bitte!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur an die Worte des Herrn Bürgermeisters anschließen, der darauf hingewiesen hat, daß uns der Herr Magistratsdirektor die Gründe gezeigt hat und uns bereits vom Kauf informiert hat. Ich muß leider richtigstellen, daß ich selbst dabeigewesen bin und nicht schwerhörig bin, denn ich bin neben dem Herrn Magistratsdirektor gestanden. Dieser hat wortwörtlich erklärt, diese 35.000 m² sind noch im Steyrer Gemeindegebiet und diese 41.000 m² werden uns ins Haus stehen. Sie werden uns ins Haus stehen heißt nicht, wir werden sie kaufen. Es wäre sehr nett gewesen, wenn die SPÖ auch an unsere Fraktion herangetreten wäre - vor dem Vertragsabschluß - und man gesagt hätte, diesen Grund, den müssen wir unter diesen oder jenen Bedingungen kaufen. Aber bei der Besichtigung war nicht die Rede davon, daß dieser Grund gekauft wird. Erstens war es eine Besichtigung von Bauten und Objekten und des Hubergutberges und dabei wurde uns sozusagen im Vorbeigehen dieser Grund gezeigt. Das wollte ich aufklären.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich möchte nur eine kurze formale Einwendung bringen. Es mögen

bei einer Besichtigung, die sicher keinen Charakter einer Beschlußfassung hat, Worte so oder so ausgelegt werden. Aber eindeutig ist die Auslegung eines Amtsberichtes, der Ihnen allen vor Beschlußfassung im Stadtsenat zugegangen ist und den Sie in Ihrer Fraktion auch diskutiert haben müssen, meiner Meinung nach. Ich glaube, die Uninformiertheit können wir ohne weiteres und leichten Herzens zurückweisen, denn die kann wirklich nicht bestehen. Wir senden bei Stadtsenatsbeschlüssen die gesamten Amtsberichte zumindest allen Fraktionen zur Diskussion zu. Da haben Sie Gelegenheit gehabt, zu diskutieren und sich über dieses Problem zu informieren. Ich sehe diesen Diskussionsbeitrag von Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderat, als nicht stichhaltig an.

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich bin immer dafür, daß die Gemeinde sparsam wirtschaftet, ich war aber auch immer dafür, daß wenn von Seiten der Gemeinde die Möglichkeit besteht, Grundankäufe zu tätigen, daß man die unterstützen soll. Schon aus dem einen Grund heraus, um der privaten Grundspekulation entgegenzuwirken. Wir haben gesehen, daß in ganz Österreich - nicht nur in Steyr - eine ungeheure Spekulation, eine Steigerung der Grundpreise, vor sich gegangen ist, die das Bauen und in weiterer Folge auch das Wohnen ungemein verteuern. Diese Tendenz hält noch an. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an diese Rundfahrt und Bautenbesichtigung, die wir durchgeführt haben und wie wir vor diesen Grundstücken gestanden sind, wie es Kollege Frühauf erwähnt hat. Es wurde, zwar nicht antragsmäßig, zum Beschluß gestellt, der Herr Magistratsdirektor hat die Erwähnung gemacht, das wären Gründe, die ins Haus stehen und wir werden uns damit

beschäftigen müssen. Ich war selbst der Meinung, daß das eine der wenigen Möglichkeiten ist, für die Stadt Steyr noch einen größeren geschlossenen Baugrund ankaufen zu können. Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Holzinger sagen, er hat einige Male zitiert, die SPÖ nähert sich gewissermaßen kommunistischen Methoden. Solche Ankäufe kommen nur in kommunistischen Ländern vor. Ich muß dazu sagen, es gibt glücklicherweise in den von Kommunisten regierten Ländern diese Grundprobleme nicht und die Mieten werden dort durch Grundspekulationen nicht verteuert, ohne Zweifel. Es ist dort sicher ein sozialer Fortschritt, daß die Menschen geringere Mieten haben durch die geringeren Grundpreise. Es ist nicht gesagt, daß sie ihnen enteignet werden, das stimmt nicht. Man spricht manchmal in Schlagworten, ohne die Gesetze dieser Länder zu kennen. Das möchte ich dazu gesagt haben. Ich muß objektiverweise bestätigen, daß durch die Zusendung der Tagesordnungen sich jede Fraktion über die Beschlüsse die zur Diskussion stehen ausreichend informieren konnte. Ich habe bekanntlich schon einige Male früher protestiert gegen die manchmal sehr kleinen Möglichkeiten für die Fraktionen, die nicht im Stadtsenat vertreten sind, sich zu informieren. Es sind diesbezüglich einige Verbesserungen durch die Zusendung der Tagesordnungen vorgenommen worden. Das Recht der Anfrage steht uns immer zu. Ich möchte also sagen, daß ich darin keinen Übergriff von Seiten des Präsidiums sehe in dieser Sache. Die Ausführungen des Kollegen Holzinger waren an und für sich - statistisch betrachtet - interessant. Ich weiß nicht, ob die Unterlagen stimmen, ob die Vorberechnung genau stimmt usw. Jedenfalls ist es eine weitsichtige Kommunalpolitik, wenn man soviel wie möglich privaten Grundspekulationen ent-

genwirkt durch Ankäufe von Seiten der Gemeinde selbst.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind weitere Wortmeldungen erwünscht?

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRGER:

Ich möchte hiezu folgendes sagen. Gegen Grundankäufe bin ich grundsätzlich nicht. Nur möchte ich wissen, was mit dem Grund geschieht und daß diese Gründe auch wirklich verwertet werden. Wie Sie sehen, sind wir mit unserem Geld am Ende und wenn wir hier das Geld liegen lassen und die Gründe nicht entsprechend verwerten, so ist das eine Grundspekulation, die die Gemeinde betreibt. Ich möchte meine Zustimmung an die Bedingung knüpfen, daß diese Gründe wirklich verbaut werden oder einer entsprechenden Nutzbarmachung zugeführt werden. Denn Gründe liegen zu lassen ist heute viel zu kostspielig. Es liegt viel zu viel Geld darauf. Wir können uns das nicht leisten, daß wir jedes Jahr 2 Millionen hergeben, ohne daß etwas geschieht. Ich möchte dazu noch folgendes sagen. Ich bin auch dafür, daß diese Gründe eventuell privaten Bauwerbern zum Kauf angeboten werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, darf ich ganz kurz dazu etwas sagen.

Selbstverständlich wird dieser Grund - das war der Sinn des Ankaufes - mit Ausnahme eines kleinen Stückes, der schon für Sportplatzzwecke bestimmt ist, der aber nur einige tausend Quadratmeter umfaßt, 100 %ig dem Wohnbau zur Verfügung gestellt. Wir sind - das kann ich Ihnen heute schon sagen - im Besitze von

Skizzen für einen künftigen Verbauungsplan der - über unseren derzeitigen Verbauungsplan hinaus, der auch schon in dieses Gebiet hinein tendiert und schon eine Verbauung vorsieht - die künftige Verbauung festlegen soll. Der Plan ist nur noch nicht in so konkretem Maß vorhanden, daß wir ihn heute schon zur Beschlußfassung zu gleicher Zeit mit den Ankäufen vorlegen können.

Herr Kollege Weiss möchte noch einiges sagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich möchte nur ganz kurz hier der sachlichen Erläuterung noch einiges hinzufügen. Ich weiß nicht, ob es hier in Steyr bekannt ist, daß wir flächenmäßig etwa nur die Hälfte der Grundflächen besitzen wie Wels. Wels ist nur einige tausend Einwohner größer als Steyr und daraus allein erkennt man wie wichtig es ist, daß wir in Steyr jede sich bietende Gelegenheit - wobei das wiederum von der Höhe des Preises abhängt - ergreifen müssen, um Gründe in unseren Besitz zu bekommen, um Wohnbauten oder sonstige Bauten, die wir für notwendig erachten, zu errichten. Ich möchte gerade in diesem Kreis noch hinzufügen, wäre nicht von Seiten der Stadtverwaltung in den letzten 5 - 10 Jahren gerade auf dem Gebiet des Grundankaufes eine sehr weitvorausschauende Tätigkeit entfaltet worden, würden wir bereits heute mit unseren Wohnbaugebieten in verschiedener Ausdehnungsrichtung am Ende sein und wir wären nur mehr auf die private Initiative auf diesem Sektor angewiesen. Ich glaube gerade das muß man immer wieder in den Vordergrund der Überlegungen stellen, wenn es um Grundankauf geht.

Daß die Stadtgemeinde Steyr weder das Geld hat noch willens ist, hier Grundspekulationen zu treiben, das braucht man gerade einem Ge-

meinderat in keiner Weise erklären, denn jeder von uns ist eingehend genug mit der Materie vertraut um zu wissen, wie unsere Situation liegt und steht. Denken wir nur an die Resthofgründe. Hätte man damals nicht schon vorausschauend auf eine Zeit - ich möchte das bewußt sagen, weil gerade heute die jungen Gemeinderäte von Kollegen Dr. Gärber angesprochen wurden - wo einige der Gemeinderäte nicht mehr tätig sein werden und die Jungen dann die Aktivität der Stadt zu tragen haben, diese Gründe erworben, könnten diese Projekte, die heute auf dem Papier stehen, nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Das nenne ich eine vorausschauende Politik unserer Stadtverwaltung. Für das Gebiet, das gerade jetzt angezogen wurde, ist hinzuzufügen, daß dieses Projekt jüngsten Datums ist und ausreichende Pläne vorhanden sind. Ich kann es nur begrüßen, wenn wir auf diesen Gründen die Projekte verwirklichen können, die heute noch auf dem Papier zu sehen sind.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Dr. Stellberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLBERGER:

Ich glaube, Kollege Ing. Holzinger ist etwas mißverstanden worden. Sein Hauptvorwurf bestand nicht darin, daß mangelnde Information herrscht, sondern daß die Rechte des Gemeinderates geschmälert wurden, heißt es doch im Stadtstatut, daß Grunderwerb über S 200.000, -- vom Gemeinderat und nicht vom Stadtsenat beschlossen werden muß und man nicht den Gemeinderatsbeschuß abgewartet hat, sondern schon vorher ganz rechtskräftig den Grund gekauft hat. Es wurde bisher nicht entkräftet. warum man das machen mußte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist leicht erklärt, und zwar an Hand unseres Statutes. Ich glaube, ich kann auf die Vorlesung verzichten, denn Sie selbst haben es im Besitze und kennen das Statut, das vorsieht, daß bei einer gewissen Dringlichkeit eines Beschlusses der Stadtsenat berechtigt ist, dem Gemeinderat in seinen Beschlüssen vorzugreifen. Die Dringlichkeit war sicher gegeben, nachweisbar gegeben, denn wir wurden vom Besitzer gedrängt, uns rasch zu entscheiden. Das war die eine Seite und ich muß hier offen noch dazusagen, daß die Dringlichkeit auch dadurch gegeben war - meiner Ansicht nach - daß durch die Publizierung einer wirtschaftlichen Aktion - ein Ankauf ist eine solche - der Gemeinde Schaden zugefügt werden könnte. Wir haben Beweise dafür. Das sind die beiden Gründe, die uns bewegen haben, den § - Dr. Eder ich bitte Sie, diesen zu zitieren - § 44 (5) unseres Statutes in Anspruch zu nehmen und den Beschluß durch den Stadtsenat vorweg zu nehmen.

Herr Gemeinderat Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Wenn schon laut den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters die Dringlichkeit wirklich gegeben wäre, so hätte man laut § 6 (5) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat binnen 48 Stunden eine Gemeinderatssitzung einberufen könne, um diesen dringlichen Grundankauf in einer Höhe von 11 Millionen auch als rechtmäßig dringlich zu behandeln.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich dazu sagen, daß Ihre Fraktion im Stadtsenat vertreten war und davon gewußt hat und kein Begehren nach Einberufung einer Gemeinderatssitzung vorgebracht wurde. Wir - die SPÖ - waren der Meinung, daß

nach ausreichender Information beim Stadtsenatsbeschluß kein Widerspruch gegen die Vorgangsweise, die wir gewählt haben, vorgebracht wurde.

Herr Gemeinderat Ing. Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich darf zur ganzen Angelegenheit vielleicht noch folgendes sagen über die Vorgangsweise an und für sich. Uns wurde gesagt, wir wurden bei der Rundfahrt informiert. Ich war auch dabei und bin auch neben dem Herrn Magistratsdirektor gestanden. Er hat gesagt, dieser Grund wäre zu haben, es ist zu überlegen, ob wir ihn erwerben wollen. Das war alles. Meine Damen und Herren, ist das eine Verhandlung bzw. eine Behandlung im Gemeinderat? Oder wenn gesagt wird im Stadtsenat - selbstverständlich haben wir den Amtsbericht erhalten - es wurde etwas beabsichtigt. Wir haben aber nicht gewußt, ich nicht bis heute früh, daß der Vertrag am 15. Juli abgeschlossen wurde. Ich habe gewußt, daß etwas im Gange ist und ich habe weiter gewußt, daß jeder Kaufvertrag, bevor er abgeschlossen wird, hier im Plenum zu behandeln ist. Gerade deswegen im Plenum, weil auch die Meinungen, die Anschauungen einer anderen Fraktion jeder Einzelne zur Kenntnis bekommen und hören soll. Hier ist die Debatte, hier wird abgestimmt. Es ist doch theoretisch möglich, daß während der Verhandlung hier im Gemeinderat noch Punkte oder Gesichtspunkte hervortreten, von denen der eine sagt, das stimmt, das wurde zu wenig überlegt. Stellen wir das zurück und reden wir noch einmal darüber. Wir stehen vor dem Problem, daß wir um des "Kaisers Bart" reden. Wir sitzen hier als eingeladene Gemeinderäte und sollen einen Ankauf beschließen, der vor 3 Monaten und einem Tag stattgefunden hat. Wir müssen uns ja gefoppt vor-

kommen. Hier im Plenum ist darüber zu reden und alles andere sind Vorverhandlungen, über die wir selbstverständlich informiert werden sollen und informiert worden sind. Wir haben den Amtsbericht seit geraumer Zeit, dann wurde das zurückgestellt und es hat geheißen, es wurden nicht alle Gründe angeboten. Es geht rein um die Form. Es ist sicherlich so, daß nach dem Statut für alles was S 200.000,-- überschreitet, der Gemeinderat zuständig ist. Wenn der Betrag um ein Geringes überschritten wurde und es dringlich war, haben wir solche Beschlüsse schon oft mit Zustimmung einfach zur Kenntnis genommen. Aber es geht doch um die Höhe des Betrages. Ich habe mich sehr eingehend damit beschäftigt, das möchte ich hinzufügen. Bevölkerungsprognose und dergleichen. Es geht um die Höhe des Betrages, es geht darum, daß man eben den Gemeinderat damit zu befassen hat. Es gibt eine Bestimmung, die heißt: In dringenden Angelegenheiten, bei Gefahr im Verzug und so fort. Will mir jemand ernstlich erklären, daß Gefahr im Verzug, daß das so dringlich war, daß man nicht innerhalb von 48 Stunden eine Gemeinderatssitzung hätte einberufen können! Das wurde schleppend durch Monate hindurch behandelt. Das kann mir niemand weismachen und das werde ich auch niemandem abnehmen. Bei so hohen Beträgen hat das vorher im Gemeinderat behandelt zu werden, ansonsten ist das eine eklatante Verletzung unserer Rechte und auch eine Mißachtung des gesamten Gemeinderates, das möchte ich sagen. Da geht es nicht um Fraktionen, da geht es um jeden einzelnen Gemeinderat. Jeder muß das Recht haben, hier seine Meinung auszudrücken und sie zu dem bevorstehenden Kaufvertrag zu sagen, aber nicht darüber zu reden, wenn er bereits abgeschlossen ist. Das ist eine falsche Vorgangsweise. Sie sind bestimmt auch dieser Meinung - auch wenn Sie es

nicht offiziell zugeben wollen, weil Sie es nicht können. In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeister-Stellvertreters Weiss möchte ich sagen, es war keine Budgetvorschau. Ich habe kein Wort vom Budget gebraucht und ich war in dieser Funktionsperiode, seit ich Gemeinderat bin, noch nie abwesend und werde voraussichtlich - so Gott es will - auch bei der Budgetsitzung nicht krank sein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Heigl bitte!

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Ausführungen des Gemeinderates Ing. Holzinger zwingen mich doch, mir einige Worte zu diesen Bemerkungen zu erlauben. Insofern als er von einer Diskriminierung des Gemeinderates spricht, wobei gerade die Fraktionen die Möglichkeit haben, über ihre Fraktionssprecher eingehendst darüber informiert zu werden. Wir als sozialistische Gemeinderäte sind ausreichend informiert worden, deshalb kann dieser Vorwurf an den Bürgermeister nicht zurecht bestehen. Wir sind der Meinung, daß Sie hier gewählte Mandatäre in den Stadtsenat entsendet haben, denen Sie ein Vertrauen entgegenbringen müssen. Dieses Vertrauen, das wir unseren Stadträten entgegenbringen, müßte auch von Ihrer Seite vorhanden sein und Sie müssen diese Bemerkungen an Ihre Fraktion selbst richten und nicht einen Vorwurf an den gesamten Gemeinderat. Hier sind wir der Meinung, daß wir nicht eine Polemik führen wollen, sondern eine sachliche Arbeit und wir wissen, daß gerade in den letzten Ausführungen - es wurde schon des öfteren über die Grundankäufe gesprochen - immer wieder Sie als Fraktion der Österreichischen Volkspartei gegen diesen

Fragenkomplex Stellung genommen haben und Sie müssen sich auf diese Ausführungen beziehen und nicht eine allgemeine Erklärung abgeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn ich mich noch einmal zum Wort melde, dann möchte ich sagen, daß es stimmt, auch wir waren unterrichtet, jedoch bei dieser sogenannten Besichtigungsfahrt hieß es eben nur, diese Gründe wären zu kaufen. Es leuchtet uns ein, daß der Grund dort oben schön ist. Was uns nicht gefällt - ich habe es vorher bereits angezogen - ist, daß der Vertrag am 15. Juli unterzeichnet wurde und daß das jetzt erst in den Gemeinderat geht. Für uns trifft es nicht zu, daß wir im Stadtsenat vertreten sind. Es stimmt außerdem, daß wir auch diese Einladung zum Stadtsenat bekommen haben, aber glauben Sie nicht, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, wenn es sich um so bewegende Fakten dreht, um so bedeutende Geldmittel, die aufgebracht werden müssen, daß sich auch die kleineren Fraktionen etwas näher damit befassen müssen, zumal in diesem Hause immer der Wunsch herrscht, daß Beschlüsse nach Möglichkeit einhellig zustandekommen und wir wirklich sagen können, die Zusammenarbeit zum Wohle dieser Stadt zu gewährleisten. Ich habe schon gesagt, wir haben lange hin und her gedacht, die Gründe sind ja schön und wenn diese Gründe eben nur für Wohnzwecke Verwendung finden, dann sind wir in der Lage, unsere Zustimmung zu geben. Ich möchte aber darauf verweisen, daß wir künftighin nicht zustimmen werden, nicht weil wir polemisi-

sieren wollen oder aus irgendwelchen anderen Gründen, vielleicht weil es die andere Fraktion aufgeworfen hat, sondern weil wir genauso von unserem Recht Gebrauch machen möchten und wir wünschen, daß uns die Mehrheitsfraktion über solche Projekte informiert.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Es sind keine vorhanden.

Vielleicht darf ich noch einiges sagen. Herr Gemeinderat Kollege Holzinger, ich sage es nicht sehr gerne - zumindest nicht öffentlich - daß Ihre Vorwürfe tatsächlich in Bezug auf Uninformiertheit schon deswegen gegenstandslos sein müssen, weil wir Ihnen zur Beratung Ihrer Fraktion einen Berichterstatter in die Fraktionssitzungen vermittelt haben, der Sie gerade in diesem Punkt, weil er Sachbearbeiter auf diesem Gebiet ist, schon ausreichend informiert hat. Ich sage es nicht gerne, aber es muß daraus resultieren, daß diese Anschuldigungen der Uninformiertheit absolut nicht objektiven Ursprungs sein können. Ich will auch Kollegen Petermair zitieren, denn auch wir haben uns mehrmals in Präsidialbesprechungen mit diesem Problem beschäftigt. Ich will gerade aus dieser Überlegung heraus wirklich sagen, daß eine Uninformiertheit gerade in dieser Sache unbegründet ist. Vielleicht können Sie Dinge finden, wo wir vielleicht sogar schuldiger sind als auf diesem Sektor. Aber gerade bei diesem Gegenstand muß ich es entschiedenst zurückweisen, daß wir die Fraktionen - und gerade Ihre Fraktion - nicht ausreichendst informiert hätten. Das zu Ihrem Vorwurf.

Vielleicht zur Grundsituation selbst. Wenn ich Ihnen sage, daß die Gemeinde keinen Quadratmeter - hier dramatisiere ich vielleicht, denn es mögen da und dort noch einige

Quadratmeter sein, die wir verbauen können - mehr zur Verfügung hat, denn den gesamten uns zur Verfügung stehenden Baugrund haben wir schon theoretisch verbaut, indem wir alle Baugründe mit Bauvorhaben bei der Wohnbauförderung 1969 eingereicht haben und für künftige Einreichungen keine Grundstücke mehr besitzen, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, auch in sachlicher Hinsicht! Ich möchte noch eines sagen. Ich weiß nicht, ob unsere Nachkommen im Gemeinderat so vornehm mit uns in Ihrer Kritik umgehen werden, wie wir es manchmal mit jenen machen, die vor uns tätig waren. Wir bedauern es heute zutiefst, daß man in den ersten Nachkriegszeiten zu vorsichtig - wir erklären es aus der damaligen Zeit - vielleicht auch etwas zu unentschlossen war und Grundstücke nicht angekauft hat, die wir heute dringend brauchen würden zu Tauschzwecken. Ich denke nur an die großen Besitzungen Losensteinleithen, die wir heute oder in der kommenden Zeit relativ günstig anstelle der Ablöse dem Religionsfonds übertragen hätten. Wir hätten uns viele Millionen damit ersparen können. Ich zitiere heute noch, es wäre uns möglich gewesen, schon in der ersten Nachkriegszeit auch die Gründe des Stadtgutes zu erwerben. Wir haben uns mit Projekten befaßt, die auf die Zukunft hinweisend waren, Errichtung eines Flugplatzes usw. Es war uns nur dadurch, daß wir nicht im Besitze dieser Grundstücke sind, nicht möglich, diesen Vorhaben näher zu treten. Gerade die statistischen Aufzählungen, die uns Kollege Ing. Holzinger gegeben hat, müssen uns bestärken dazu, die Grundstücke zu kaufen, denn die Struktur der Bevölkerung heute und morgen und die anwachsende Struktur, die ja aus der Statistik, den Planungsunterlagen usw., die man uns heute vorgelesen hat, ersichtlich ist, müssen uns ja direkt zwingen zu einem Ankauf von weiteren

Grundstücken. Man kann gerade in Steyr die Stadt nur wachsen lassen, indem man der wachsenden Bevölkerung Wohnraum zur Verfügung stellt, der wiederum nur auf Grundstücken aufgebaut werden kann. Gerade eines, was wir heute sehr bedauern, eine Feststellung, die wir machen, daß sehr viele bauwillige Steyrer, die Eigenheime bauen wollen, heute nur mehr Möglichkeiten der Erbauung ihres Eigenheimes in benachbarten Gemeinden besitzen, in Kronstorf, in Dietach, in Sierning, Garsten, St. Ulrich usw. Nur aus diesem einen Grund, weil wir nicht in der Lage sind, für diese Bauwilligen Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Ich möchte den Gemeinderat fast eindringlich bitten, doch dem Ankauf dieses Grundstückes die Zustimmung zu geben.

Noch eine weitere Wortmeldung?
Herr Gemeinderat Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Darf ich dazu noch folgendes sagen: Ich glaube, ich bin in einigen wesentlichen Punkten mißverstanden worden. Gerade die neue Bevölkerungsprognose des Bautenministeriums, das ich befragt habe, beweist im Verhältnis zu anderen Städten, wie gering der Bevölkerungszuwachs - im Verhältnis sage ich - in Steyr sein wird. Eine Vorsorge für so lange Zeit - ich habe für 30 Jahre vorgerechnet, ich glaube, daß wir auskommen - ...

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wo sind die Grundstücke, die Sie aufzählen, wo wir bauen können?

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich habe sie in der Katastralgemeinde Resthofgründe aufgezählt! Ich bitte, die Angaben nachzuprüfen. Das sind die hauptsächlichsten in der Katas-

tralgemeinde Steyr die Resthofgründe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die sind planungsmäßig meist schon verbaut, sie sind schon eingereicht!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Erst am Papier!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind schon eingereicht beim Bund!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Herr Bürgermeister, wir haben heute gehört, eine Brücke eingereicht vor 15 Jahren! Es wurde darüber debattiert - am Papier!

Verbaut wird das noch lange nicht sein, genauso lange wie ich angedeutet habe, wie eben die Bevölkerung zunehmen wird. Zum anderen - zum Konkreten, was Sie nicht gerne sagen wollten, daß wir einen Berater vom Magistrat auch in der Fraktion haben, darüber sind wir sehr dankbar. Wir werden über einige Dinge, die in Verhandlung stehen, informiert. Das habe ich nicht bestritten. Auch erfolgte die eine oder andere Information über den Ankauf, aber was ich bis heute früh nicht gewußt habe ist, daß bereits am 15. Juli 1969 der Vertrag geschlossen worden ist - auch von unserem Berater habe ich das nicht erfahren, das hat er scheinbar als Amtsgeheimnis betrachtet. Ich bin selbst Beamter und weiß, was ich als Amtsgeheimnis zu betrachten habe, also was ich sagen darf und was nicht. Aber es hat mir auch kein Angehöriger unserer Fraktion gesagt, daß der Vertrag bereits fixiert und unterzeichnet wurde.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nach dem Stadtratsbeschuß!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Das möchte ich noch einmal deutlich sagen und mich nur auf das konzentrieren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Unterschrift wurde nach dem satzungsgemäßen Beschluß des Stadtsenates erst getätigt. Es ist kein Vorgriff und keine Unterschrift vorzeitig erfolgt, sondern nur nach Anwendung der satzungsgemäßen Berechtigung des Stadtsenates darüber zu beschließen. Vielleicht zur Unterschrift. Sie haben vorerst die Unterschriften zitiert, Herr Gemeinderat, daß nur wir drei Sozialisten unterschrieben haben. Kollege Petermair, auch wieder ein kleines Detail, war dabei als die Verträge unterschrieben wurden. Ich selbst habe davon abgeraten, daß Kollege Petermair diesen Vertrag unterschreibt, weil ich gewußt habe, daß er Bedenken gegen die Tötigung dieses Kaufes hatte. Darauf war das zurückzuführen, Herr Kollege Holzinger.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Nur eine Berichtigung. Bei der Verkaufsunterschrift war ich nicht anwesend, sondern vorher war die Sprache davon, daß ich nicht unterschreiben soll und ich auch nicht unterschreibe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Aber auf Vorschlag von uns!
Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Zur Geschäftsordnung, meine Damen und Herren! Ich möchte die

Geschäftsordnung des Gemeinderates zitieren, die besagt, daß ein Mitglied des Gemeinderates nicht öfter als zweimal zu einem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen kann und stelle den Antrag, die Debatte abzuschließen, mit der Begründung, daß hier keine ernsthaften Überlegungen zur sachlichen Behandlung, sondern nur mehr demagogische Gründe vorgebracht werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer will zum geschäftsmäßigen Antrag sprechen? Es liegt noch eine Wortmeldung vor, Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich komme zurück auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters bezüglich der Möglichkeit, an Siedler dort Grund zu verkaufen. Nur eine Frage, hat man auch daran gedacht, wie hoch der Grundstückspreis für die eventuellen Bewerber sein wird? Bei diesen Millionenbeträgen, die wir jetzt praktisch zum Ankauf verwenden, möchte ich wissen, ob man einem Siedler einen für ihn günstigen Baugrund zur Verfügung stellen können wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Grundpreis würde auf alle Fälle dort geringer sein als privatwirtschaftlich in dieser Gegend gehandelt wird. Das kann ich Ihnen heute schon versichern. Wir können den Grundpreis heute noch nicht näher fixieren, wir haben aber eine Berechnung und können sagen, daß der Durchschnittspreis für den Ankauf ungefähr um S 150,-/m² ist, jedoch durch die Aufschließung usw. Grundstücke davon - wieder zugunsten der Besiedler - wegfallen.

Es wurde der Antrag auf Schluß der Debatte von Ihnen genehmigt. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem

Antrag des Referenten seine Stimme gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist somit mit 7 Gegenstimmen (Bürgermeister - Stellvertreter Petermair, Stadtrat Wallner, Gemeinderäte Fritsch, Frühauf, Holzinger, Mayr und Dr. Stellberger) angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein weiterer Antrag des Stadtse-
nates lautet:

16) Bau5-2036/69
Erneuerung der Fassade des Rat-
haus- Haupttraktes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Entsprechend dem Amtsbericht
der MA VI vom 25. 8. 1969 wird für
die Erneuerung des Rathaus-Haupt-
traktes der Betrag von

S 150.000, --
(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bei VP 01-91 aoH freigegeben und eine
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 95.000, --
(Schilling fünfundneunzigtausend)

bei derselben VP bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßi-
gen Ausgabe hat durch Aufnahme von
Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme dieses Antrages
wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wer wünscht zu diesem Antrag
das Wort? Es ist keine Wortmeldung
erfolgt. Ist eine Gegenstimme vorhan-
den? Dieser Antrag wurde einstimmig
beschlossen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der nächste Antrag des Stadtse-

nates lautet:

17) ÖAG-3649/56
Bezahlung der Grunderwerbssteuer
aus dem Kaufvertrag mit Eugenie
Schalberger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Bezahlung der Grunder-
werbsteuer aus dem Kaufvertrag mit
Eugenie Schalberger vom 20. 7. 1961
(Ankauf der Liegenschaft Steyr, Schiff-
weg 5) wird der Betrag von

S 11.615, --
(Schilling elftausendsechshundertfünf-
zehn)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP
911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt
durch Aufnahme von Darlehen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünscht jemand das Wort? Auch
das ist nicht der Fall. Wer ist dafür?
Danke. Gegenprobe? Danke. Es ist
keine Gegenstimme erfolgt, daher ein-
stimmige Annahme.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der letzte Antrag des Finanz- und
Rechtsausschusses lautet:

18) GHJ2-4306/69
Bau 5-4461/69
GHJ2-1656/69
Durchführung von Reparaturen an
Warmwasserheizungen in diversen
städtischen Objekten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Entsprechend den Amtsberichten
der MA VI vom 28. 8. 1969, 9. und 10.
9. 1969 wird zum Zwecke der Durch-
führung von Kesselreparaturen in den
städtischen Liegenschaften Promenade
16, Stadtplatz 27 und Schwimmschul-
straße 13 eine überplanmäßige Ausgabe
von

S 16.700,--
(Schilling sechzehntausendsiebenhundert)

bei SN 2-31 bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hier das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Anstelle des abwesenden Stadtrates Baumann bitte ich Herrn Kollegen Schwarz um den Vortrag der nächsten Tagesordnungspunkte.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge vorzutragen, und zwar 2 Anträge des Stadtsenates und 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der erste Antrag befaßt sich mit der Neuregelung der Einhebung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindergärten. Der Antrag lautet:

19) FJ-3380/69

Neuregelung der Einhebung des Ausspeisungsbeitrages in den städtischen Kindertagesheimstätten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung der Ziffern 1, lit.

a) bis c) und 3 des Gemeinderatsbeschlusses, FJ-7927/62 vom 7. 2. 1964, sind

1) ab 1. 9. 1969 die bisher monatlich pauschalierten Ausspeisungsbeiträge in städtischen Kindertagesheimstätten (Kindergärten und Horten) anstatt mit S 135,-- bzw. S

165,-- monatlich auf die Basis von Einzelportionsspeisen umzustellen, sodaß anstatt der Pauschalbeiträge pro verabreichte Essenportion einzuheben sind:

In den städtischen Kindergärten einschließlich Kindertagesheimstätten S 7,--
in den städtischen Kinderhorten S 8,50

- 2) Punkt 4 des zitierten Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 2. 1964, wonach bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände die Einhebung des Ausspeisungsbeitrages durch den gemeinderätlichen Fürsorgereferenten entsprechend ermäßigt oder gänzlich nachgelassen werden kann, bleibt nach wie vor aufrecht.
- 3) Die Einhebung eines Regiebeitrages bei zeitweiliger Abmeldung von der Teilnahme an der Ausspeisung, wie bisher unter Ziffer 1), lit. c) des vorerwähnten Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 2. 1964 festgesetzt, entfällt.
- 4) Für die Abmeldung von der Teilnahme an der Kinderausspeisung gelten die jeweiligen Bestimmungen über die Verabreichung von Verpflegung an die in den Kindergärten und Tagesheimstätten untergebrachten Kinder sowie an städtische Bedienstete (dzt. Bürgermeisterverfügung Prä-11/69 vom 9. 1. 1969).
- 5) Die unter Ziffer 3 des eingangs zitierten Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 2. 1964 genehmigte Teilnahme des Personals an der Kinderausspeisung wird widerrufen, weil die Berechtigung der städtischen Bediensteten zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung anderwärts geregelt ist.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag

das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem Ersatz eines Ölbrenners im Kindergarten Taschelried. Er lautet:

20)GHJ2-4411/69

Ersatz eines Brenners bei der Ölfeuerungsanlage im Kindergarten Taschelried.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zum Austausch eines Brenners bei der Ölfeuerungsanlage im Kindergarten Taschelried wird der Firma Schiessl zum Anbotspreis von S 15.010,- übertragen und dafür eine überplanmäßige Ausgabe von

S 15.500,--

(Schilling fünfzehntausendfünfhundert)

bei VP SN 2-31 bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Geben Sie diesem Antrag die Zustimmung? Es erfolgt keine Gegenstimme, der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der erste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses befaßt sich mit einer Änderung des Teilbebauungsplanes Infangsiedlung und lautet:

21) Bau2-9211/57

Abänderung und Erweiterung des Teilbebauungsplanes "Infangsiedlung".

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 gemäß § 3, Abs. 3 leg. cit. wird der Teilbebauungsplan "Infangsiedlung" nach Maßgabe der Planunterlagen vom 8. 10. 1968 und der im Plan eingetragenen Änderungen vom 18. 12. 1968 und 22. 5. 1969 vorbehaltlich des Rekurses abgeändert bzw. festgestellt.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich auch hier Ihre Zustimmung voraussetzen? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses beschäftigt sich mit dem Ansuchen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GP 883/1, KG. Jägerberg und lautet:

22) Bau5-5748/68

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Walter und Hildegard Kandutsch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der GP 883/1, KG. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Walter und Hildegard Kandutsch zwecks Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der GP 883/1 der Kat. Gem. Jägerberg gemäß den eingereichten Planunterlagen der Bauunternehmung Hans Pra-

meshuber wird gemäß Art. XI der Linzer BON 1946 zugestimmt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses befaßt sich mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP 888/7, KG. Jägerberg und lautet:

23) Bau5-2988/69

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Leopold Nöbauer zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP 888/7 KG. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Leopold Nöbauer, Steyr, Enzianweg 5, zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 888/7 der Kat. Gem. Jägerberg nach Maßgabe der Planunterlagen der Firma Ing. Th. Nöbauer vom Mai 1969 wird gem. Art. XI der Linzer BON 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/47, zugestimmt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldungen sind erfolgt. Sind Sie mit diesem letzten Antrag auch einverstanden? Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Stadtrat Fürst!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzutragen habe, ist ein Antrag des Stadtsenates und betrifft die Bewilligung von Mitteln für das Altersheim.

Der Antrag lautet:

24) Bau5-5335/62

Mittelfreigabe für den Altersheimzubau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 6. 1969 wird für die Restabwicklung des Bauvorhabens Altersheimzubau eine überplanmäßige Ausgabe von

S 858.000, --

(Schilling achthundertachtundfünfzigtausend)

bei VP 454-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

(Der Gesamtansatz bei der genannten Haushaltsstelle beträgt somit S 1,758.000, --).

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird eine Wortmeldung erwünscht? Das ist nicht der Fall. Sind Sie mit dem vorgetragenen Antrag einverstanden? Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Bildung der Gemeindekommission nach dem Geschworenen- und Schöffensgesetz.

Der Antrag lautet:

25) Ges-2310/69

Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffensgesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
In die Gemeindekommission nach
§ 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Ge-
schwornen- und Schöffenlistengeset-
zes werden folgende Vertrauensper-
sonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei
Österreichs:

Alois Besendorfer,
Steyr, Ahrerstraße 81;
Rudolf Fürst,
Steyr, Schillerstraße 2;
Michael Sieberer,
Steyr, Hafnerstraße 4;
Susanne Tschebaus,
Steyr, Rolledergasse 2;
Karl Wagner,
Steyr, Azwangerstraße 39;
Leopold Wippersberger,
Steyr, Konradstraße 27;
Edeltraud Häuslmayr,
Steyr, Preuenhuebergasse 4;
Johann Heigl,
Steyr, Schlüsselhofgasse 34;
Franz Hofer,
Steyr, Tomitzstraße 12;
Konrad Kinzelhofer,
Steyr, Kammermayrstraße 10;
Franz Trauner,
Steyr, Wachturmstraße 4;
Johann Zöchling,
Steyr, Leharstraße 2;

2) Seitens der Österreichischen Volks-
partei:

Josef Moser,
Steyr, Taborweg 33/1/4;
Paula Gstöttenmayr,
Steyr, Gleinker Gasse 30;
Frieda Meichenitsch,
Steyr, Wachturmstraße 4;
Walter Lehermayr,
Steyr, Glöckelstraße 11;

3) Seitens der Freiheitlichen Partei
Österreichs:

Eleonore Brandner,
Steyr, Arbeiterstraße 34;
Johann Raab,
Steyr, Werndl-gasse 4;

4) Seitens der Kommunistischen Partei
Österreichs:

August Moser,
Steyr, Kellaugasse 4;
Otto Treml,
Steyr, Steinfeldstraße 21/II/5.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand
das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich
lasse darüber abstimmen. Wer dafür
ist, den bitte ich um ein Zeichen mit
der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.
Einstimmige Annahme wird festge-
stellt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der folgende Antrag ist ein An-
trag des Finanz- und Rechtsausschus-
ses und befaßt sich mit der Abgabe für
den Gebrauch von öffentlichem Gemein-
degut und des darüber befindlichen
Luftraumes durch gemeindeeigene Un-
ternehmungen, es ist eine Änderung.

Der Antrag lautet:

26) Buch-1220/69

Abgabe für den Gebrauch von öf-
fentlichem Gemeindegrund und des
darüber befindlichen Luftraumes
durch gemeindeeigene Unterneh-
mungen; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gebrauchsabgabenordnung für
gemeindeeigene Unternehmungen (GR-
Beschluß vom 1. 8. 1967, Gem-V-2306/
67) ist auf Grund der Einbeziehung des
Städtischen Reklamebetriebes in fol-
genden Punkten zu ändern und zu ergän-
zen: Im ersten Absatz sind die Wor-
te "Verkehrsbetriebe, Wasserwerk und
Gasversorgungs - GesmbH" zu strei-
chen.

Im dritten Absatz, Punkt 3, ist
anstatt "Gasversorgungs-GesmbH" das
Wort "Gaswerk" einzusetzen.

Im dritten Absatz ist ein Punkt
"4" hinzuzufügen.

"4) Für den Reklamebetrieb:

Die gesamten Einnahmen aus dem Bogenanschlagswesen."

Diese Änderungen treten gemäß § 62 des Statutes für die Stadt Steyr mit der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Die Gebrauchsabgabenordnung für gemeindeeigene Unternehmungen der Stadt Steyr hat daher zu lauten:

"Auf Grund des § 1 OÖ. Gebrauchsabgabengesetz (LGBl. Nr. 9/67) wird von den Städtischen Unternehmungen eine Gebrauchsabgabe in der Höhe von 3 % der Roheinnahmen erhoben. Auf diese Abgabe sind Vorauszahlungen gemäß § 3 des zitierten Gesetzes zu leisten.

Als Roheinnahmen gelten:

1) Für die Verkehrsbetriebe:

Sämtliche Einnahmen aus dem Ortslinienverkehr.

2) Für das Wasserwerk:

Die gesamte Wasserbezugsgebühr (ohne des Zuschlages für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers) und die Anschlußgebühren.

3) Für das Gaswerk:

Die gesamten Einnahmen aus der Gasabgabe einschließlich der Zählermieten.

4) Für den Reklamebetrieb:

Die gesamten Einnahmen aus dem Bogenanschlagswesen."

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt, stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer stabilen Treibstoffzapfstelle durch Hubert Ratzinger.

Der Antrag lautet:

27) Bau5-5952/68

Bau5-2893/69

Bau5-3487/69

Hubert Ratzinger, Steyr, Wolfers-
straße 17; Erteilung einer Baue-
genehmigung zur Errichtung

a) einer stabilen Treibstoffzapf-
stelle (Tankstelle)

b) von zwei Lagerhallen sowie ei-
nes Bürogebäudes samt Nebenräu-
men.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes wird die Erteilung der Baugenehmigung an Hubert Ratzinger, Steyr, Wolfersstraße 17, zur

1) Errichtung einer stabilen Treibstoffzapfstelle (Tankstelle) mit Wärterhaus auf den Grundparzellen 903 und 904 und

2) Errichtung von 2 Lagerhallen, sowie eines Bürogebäudes mit Wohnungen samt Nebenräumen auf den Grundparzellen 1930/1, 903 und 904 je Kat. Gem. Steyr,

gemäß Art. XI Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit der Übernahme von Grundparzellen in das öffentliche Gut und lautet:

28) Bau2-2802/69

Übernahme der Grundparzelle
1934/5 von den Ehegatten Lindner
in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen und lastenfreien **Übernahme** des Grundstückes 1934/5, Kat. Gem. Steyr, von den Ehegatten

Leopold und Friederike Lindner, Steyr, Dachsbergweg 6, in das öffentliche Gut (Dachsbergweg) wird zugestimmt.

Allfällige Vermessungskosten trägt die Stadtgemeinde Steyr.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt für diesen Antrag? Danke. Auch dieser letzte Antrag ist einstimmig angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Kinzelhofer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste Antrag betrifft die Sporthalle Tabor, und zwar Mittelfreigabe 1969.

Er lautet:

29) Sport-6577/65

Sporthalle Tabor; Mittelfreigabe 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung der Sporthalle am Tabor wird für das Rechnungsjahr 1969 der Betrag von

S 1.000.000, --

(Schilling eine Million)

bei VP 55-96 aOH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 500.000, --

(Schilling fünfhunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird eine Wortmeldung gewünscht?

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Die Halle an und für sich kommt glaube ich, auf S 6 Millionen - nach dem Voranschlag zumindest.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir rechnen derzeit mit ungefähr S 5,5 Millionen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Nur die Baukosten also. Wird die Sporthalle heuer noch fertig werden?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Baufortschritt ist sehr gut, aber ob sie heuer noch fertig sein wird, hängt natürlich sehr von der Witterung ab, denn ob die Außenarbeiten im heurigen Herbst noch möglich sein werden, das wissen wir noch nicht genau.

Wer ist mit diesem Antrag einverstanden? Wer nicht? Einstimmige Annahme.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Fernbedienungsanlage für das Wasserwerk - Teilzahlung.

Er lautet:

30) ÖAG-3528/67

Wasserwerk

Fernbedienungsanlage für das Wasserwerk; 3. Teilzahlung an die Wiener Schwachstromwerke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 8. Juli 1969 wird im Grunde der Gemeinderatsbeschlüsse vom 7. 12. 1967 und 4. 7. 1968 unter obiger Zahl zum Zwecke der Leistung einer dritten Teilzahlung an die Wiener Schwachstrom-

werke der Betrag von

S 323.400,--

(Schilling dreihundertdreißigtausendvierhundert)

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 81-91 oH bewilligt. Die Deckung hat aus den Beiträgen zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wir werden auch diesmal dagegen stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind weitere Wortmeldungen vorhanden? Ich darf Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist mit 7 Gegenstimmen (Bürgermeister-Stellvertreter Petermair, Stadtrat Wallner, Gemeinderäte Fritsch, Frühauf, Holzinger, Mayr und Dr. Stellberger) angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Beim Verkehrsbetrieb soll ein neuer Linienautobus angeschafft werden.

Der Antrag lautet:

31) ÖAG-4202/69

Ankauf eines Linienautobusses für die Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Steyr-Saurer Heck Stadtomnibusses, Type 5 SH-ST, zum Gesamtpreis von

S 769.000,--

(Schilling siebenhundertsechzigneuntausend)

wird zugestimmt.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen bereitzustellen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft den Verlust Stadtbad - Ersatz an die Städtischen Unternehmungen. Er lautet:

32) ÖAG-4177/69

Städt. Untern.

Verlust Stadtbad 1967 und 1968; Ersatz an die Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges des Stadtbades in den Jahren 1967 (S 53.083, 37) und 1968 (S 210.264, 43), Gesamtersatz S 263.347, 80, wird der Betrag von

S 150.000,--

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bei VP 81-50 oH freigegeben und ein weiterer Betrag von

S 113.300,--

(Schilling einhundertdreizehntausenddreihundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dafür? Wer dagegen? Danke. Es ist keine Gegenstimme erfolgt, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag behandelt die geophysikalischen Untersuchungen im Brunnenschutzgebiet - Verrohrung der Bohrlöcher. Er lautet:

33) Bau2-2528/69

Geophysikalische Untersuchungen im Brunnenschutzgebiet; Verrohrung der Bohrlöcher.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 19. 6. 1969 wird der Verrohrung der Bohrlöcher mit einem Kostenaufwand von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

zugestimmt.

Der genannte Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 81-91 oH genehmigt. Die Deckung hat durch Entnahme aus der Rücklage zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

Der Auftrag wird der Firma Schierl, Lambach, zum Preise von S 100.000,-- übertragen.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich um Ihre Zustimmung ersuchen? Es ist keine gegenteilige Stimme abgegeben worden, daher einstimmig angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kol-

legen Wallner!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 5 Anträge vorzutragen, und zwar einen des Finanz- und Rechtsausschusses und 4 des Stadtsenates.

Der erste betrifft das Asphaltierungsprogramm 1969 und hat folgenden Wortlaut:

34) Bau3-2999/69

Asphaltierungsprogramm 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1969 wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2,677.000,--

(Schilling zwei Millionen sechshundert-siebenundsiebzigtausend)

bei VP 664-52 oH bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Vom Asphaltierungsprogramm sind die im Amtsbericht der MA III vom 2. 9. 1969 unter den Punkten 1 - 4 und 6 - 15 angeführten Verkehrsflächen sowie die Asphaltierung einer Teilstrecke in der Fischhub entlang der Personalhäuser der OKA zu erfassen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Der zweite betrifft - wie Sie heute schon gehört haben - die Brücke über die Zieglergasse und lautet:

35) Bau3-2299/54

Errichtung einer Brücke über die Zieglergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 8. 1969 wird für die Errichtung einer Brücke über die Zieglergasse (Gesamtaufwand S 1,900.000,--) für das Rechnungsjahr 1969 ein Betrag von

S 900.000,--

(Schilling neuhunderttausend)

bei VP 664-911 aoH freigegeben.

Ich darf auch um Annahme dieses zweiten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Es ist keine gegenteilige Äußerung vorhanden, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft den provisorischen Ausbau der Hausleitnerstraße und lautet:

36) B-Heer-5137/68

Provisorischer Ausbau der Hausleitnerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des provisorischen Ausbaues der Hausleitner Straße im Bereiche zwischen Steinwändweg und Mühlstraße (Amtsbericht der MA III vom 22. 9. 1969) wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 550.000,--

(Schilling fünfhundertfünfzigtausend)

bei VP 664-91 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Auftrag wird dem städtischen Wirtschaftshof zum Anbotspreis von S 500.000,-- übertragen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der vorletzte Antrag betrifft die provisorische Regulierung der Schumeierstraße und lautet:

37) Bau3-1069/68

Provisorische Regulierung der Schumeierstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der provisorischen Regulierung der Schumeierstraße durch den städtischen Wirtschaftshof zum Preise von

S 170.000,--

(Schilling einhundertsechzigtausend)

wird der genannte Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-91 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf um Annahme des Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen sind keine vorhanden. Sind Sie damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag des Stadtsenates betrifft die Umgestaltung der Omnibushaltestelle Pachergasse und lautet:

38) Bau3-1370/67

Umgestaltung der Omnibushaltestelle Pachergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 9. 1969 wird zum Zweck der Umgestaltung der Omnibushaltestelle in der Pachergasse der Betrag von

S 640.000,--

(Schilling sechshundertvierzigtausend)

bei VP 664-918 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieses letzten Antrages bitten!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Zum Zeichen Ihrer Zustimmung bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Wippersberger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge vorzubringen. Der erste Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und betrifft die Herstellung einer Zufahrt zum Sport-

heim Ennsleite und eines öffentlichen Rollschuhplatzes einschließlich Beleuchtung. Er lautet:

39) Bau3-3569/69

Herstellung einer Zufahrt zum Sportheim Ennsleite und eines öffentlichen Rollschuhplatzes einschließlich Beleuchtung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Herstellung einer Zufahrt zum Sportheim Ennsleite sowie eines öffentlichen Rollschuhplatzes einschließlich Beleuchtung wird der Betrag von

S 270.000,--

(Schilling zweihundertsiebzigttausend)

bei VP 55-94 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Existiert der Rollschuhplatz Rennbahn dann noch?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Er besteht dann nicht mehr. Dieser Platz ist nicht so glatt, wie er für Rollschuhzwecke sein müßte.

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein zweiter Antrag ist ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates und befaßt sich mit der Straßen- und Parkflächen-

herstellung für das Sparkassengebäude am Tabor und lautet:

40) Bau3-2755/69

Straßen- und Parkflächenherstellung für das Sparkassengebäude am Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Straßen- und Parkflächenherstellung für das Sparkassengebäude am Tabor wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 290.000,--

(Schilling zweihundertneunzigtausend)

bei VP 664-924 aoH bewilligt.

Die Mittel sind durch Aufnahme von Darlehen aufzubringen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Gegenstimme? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein dritter Antrag beschäftigt sich mit der Erfüllung eines Wunsches seitens eines großen Teiles der Bevölkerung von Münichholz. Es soll demnächst der Rundverkehr in Münichholz eingeführt werden.

Der Antrag lautet:

41) Bau3-4810/69

Ausbau der Autobushaltestellenbucht Schumeierstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ausbaues der Haltestellenbucht für die Autobushaltestelle in der Schumeierstraße sowie zur Herstellung der Mischgutdecke für den Fußboden des Wartehäuschens an

dieser Autobushaltestelle durch den städtischen Wirtschaftshof wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 25.000,--

(Schilling fünfundzwanzigtausend)

bei VP 664-91 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Nur eine Anfrage, wann ist mit dem Rundverkehr zu rechnen? Noch vor Einbruch der schlechten Witterung?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

In dem Moment, in dem die baupolizeiliche Bewilligung erteilt und die Haltestelle abgenommen wurde durch die Landesregierung und die Straße fertig ist, wird der Rundverkehr aufgenommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Es ist dies der Fall, denn es ist keine Gegenstimme erfolgt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf ergänzend dazu sagen, daß wahrscheinlich schon nächste oder übernächste Woche diese Arbeiten vom Wirtschaftshof durchgeführt werden, so daß von uns aus gesehen keine

Schwierigkeiten sein werden, um heuer noch diesen Rundverkehr durchführen zu können.

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit zusätzlichen Asphaltierungen - Kollege Wallner hat sich vorher schon damit beschäftigt - und er lautet:

42) Buch-4496/69

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei VP 727-54 (Lieferungen und Leistungen zur Weiterverrechnung).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 12. September 1969 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 450.000,--

(Schilling vierhundertfünfzigtausend)

bei VP 727-54 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei VP 727-752 zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort dazu? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag ist ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates und beschäftigt sich mit dem Ankauf einer Liegenschaft und lautet:

43) ÖAG-5705/66

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Unterer Schiffweg 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. 12. 1966 wird der Kaufpreis für die Liegenschaft EZ. 204, KG. Steyr, Unterer Schiffweg 6, in Höhe von

S 350.000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

der unmittelbar an die GWG der Stadt Steyr zu überweisen ist, als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 oH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Ich bitte Sie, zum Zeichen Ihrer Zustimmung, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

Herr Kollege Petermair hat sich zum Wort gemeldet, bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Bitte zur Geschäftsordnung eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 22 der Geschäftsordnung von der Tagesordnung abgesetzt und nach der Geschäftsordnung soll er zur neuerlichen Beratung zurückgestellt werden. Er müßte daher in der Tagesordnung der heutigen Sitzung aufscheinen. Da dies nicht der Fall ist, stellt die ÖVP-Fraktion die Anfrage an den Herrn Bürgermeister, wann mit einer neuerlichen Behandlung dieses noch offenen Tagesordnungspunktes zu rechnen ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sprechen Sie von den Ausschüs-

sen? Ich muß folgendes sagen. Wir haben hier im Gespräch mit Vertretern ihrer Fraktion festgelegt, daß neue Vorschläge erstattet werden müßten, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt wieder aufnehmen sollen. Wir könnten sonst nur zu einem Beharrungsbeschluß kommen oder besser gesagt den schon einmal vorliegenden Beschluß wiederholen.

Wenn Sie eine neue Behandlung wünschen und geeignete Vorschläge beibringen, wird der Antrag sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Das kann ich vorerst aus dem Stegreif dazu sagen.

Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Ich bitte Sie noch, zwei Termine vorzumerken. Sie bekommen aber dazu noch Einladungen. Die diesjährige Feier vor dem Kriegerdenkmal des Militärs findet nicht am 2. 11. wie bisher - sondern am 31. 10. statt, und zwar um ca. 19 Uhr. Sie werden dazu eingeladen.

Wir haben uns vorgenommen, daß wir wieder eine Bereisung verschiedener Bauvorhaben der Gemeinde oder Einrichtungen oder auch Baugründe - ich weiß es noch nicht - machen wollen und ich bitte Sie, dazu den 7. Novem-

ber vorzumerken. Wir denken daran - das ist nur ein Vorschlag - daß wir schon Vormittag kurz vor Mittag beginnen, um uns einen kurzen Einführungsvortrag anzuhören über ein paar Dinge, die diskutiert gehören. Es stehen, das kann ich schon vorweg sagen, einige Straßenregulierungen, vorallem auf der Ennsleite usw., zur Diskussion. Dabei scheint uns ein vorhergehender Vortrag zweckmäßig. Wir möchten damit um ca. 11 Uhr beginnen, dann eine kurze Mittagspause einschalten und uns sodann unverzüglich auf den Weg machen, denn es wird abends sehr rasch dunkel, sodaß wir nicht allzu lange ausbleiben können.

Diesen Termin bitte ich, ebenfalls vorzumerken.

Üblicherweise geben wir auch die heute mit Beschluß festgelegten finanziellen Kredite in ihrer Höhe bekannt. Es ist heute die Ausgabe von S 27,6 Millionen von Ihnen beschlossen worden.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen und Ihre Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18. 20 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

